

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 206, „Industrie und Gewerbepark“
Ihr Schreiben vom 10.08.2017

Sehr geehrte Frau Zingler,

das von Ihnen kenntlich gemachte Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve - Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve - Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stütgenweg 2 in 50935 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 17.08.2017
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 65.52.1 - 2017 - 540
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 Thomas Rützel
 thomas.ruetzel@bezreg-arnsberg.nrw.de
 Telefon: 02931/82-3946
 Fax: 02931/82-5122

Dienstgebäude:
 Goebenstraße 25
 44135 Dortmund

Hauptsitz:
 Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
 Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
 IBAN:
 DE27 3005 0000 0004 0080 17
 BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
 DE123878675



Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'.

(Thomas Rützel)

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

18. DEZ. 2019

Stadt Eschweiler

Eing.: 18. Dez. 2019

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-794
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 206-IGP VII-

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.12.2019 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Frau Brandt,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten
Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-
feld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüt-
genweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Fläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verlie-
henen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum der EBV
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836
Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter (bruchauslösender) Steinkoh-
lenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplan-
bereich nicht dokumentiert.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.



Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich der EBV GmbH Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behörden-



version GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Schneider)

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 06.09.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-281/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Zum Hagelkreuz

Ihr Schreiben vom 14.08.2017, Az.: 32/18/00-Z-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

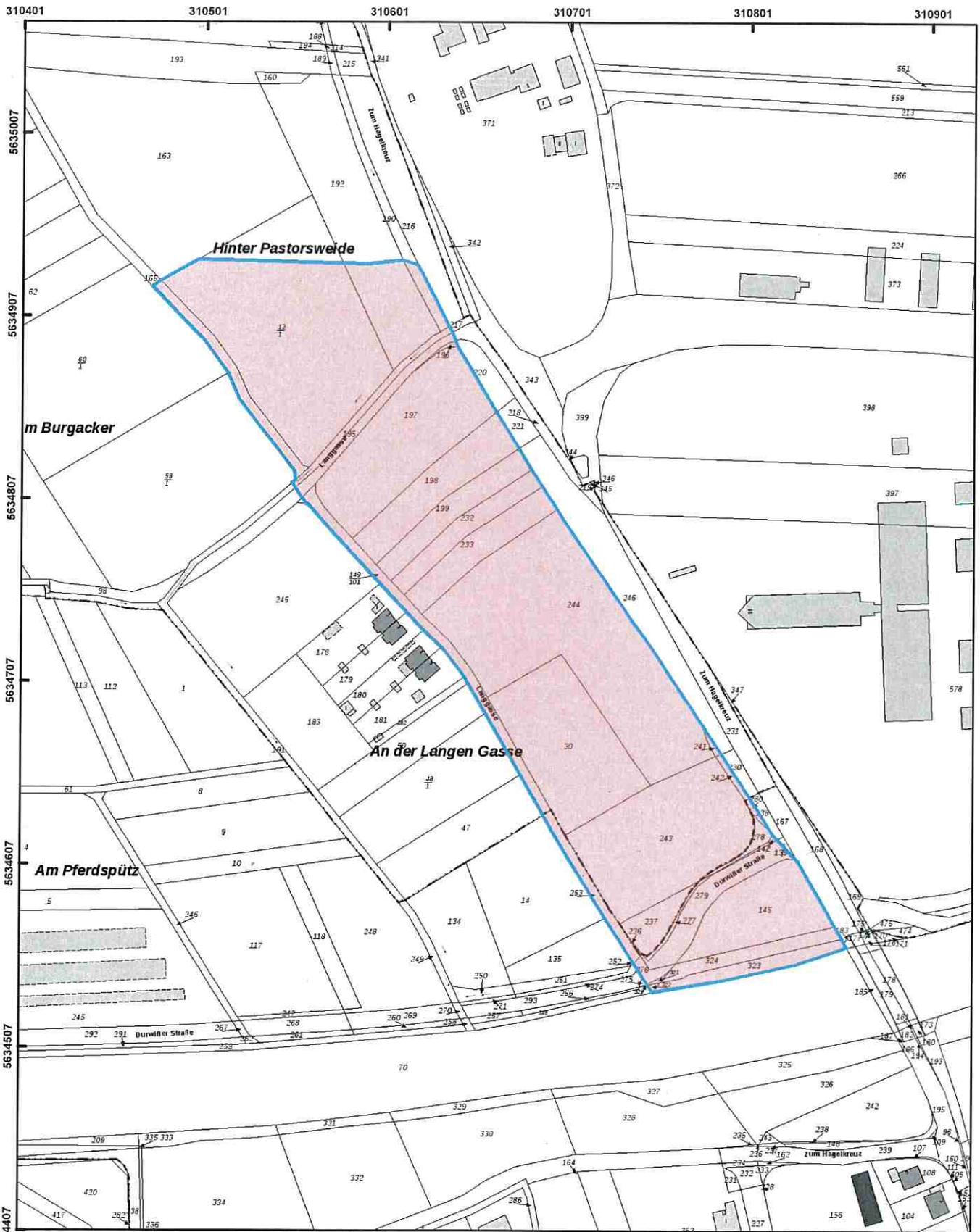
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3333

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



**Bezirksregierung
Düsseldorf**

Aktenzeichen :
 22.5-3-5354012-281/17

Maßstab : 1:3.000
 Datum : 06.09.2017

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Stadt Eschweiler

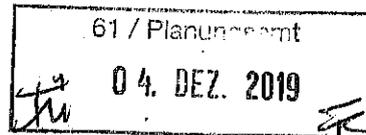
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Stadt Eschweiler
Abt 610 – Abteilung für Planung u. Entwicklung

Im Hause



Dienststelle

Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Auskunft erteilt

Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.22.10-206
Mein Zeichen 22.5-3-5354012-281/17

Datum 04.12.2019

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.12.2019 in Eschweiler, BPlan 206; Luftbildauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.09.2017 (wurde ihrer Abteilung mit Schreiben v. 06.09.2017 bereits mitgeteilt) mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-281/17 für das BPlan Gebiet 206, Zum Hagelkreuz zur Kenntnis.

Die Auswertung ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe.

Aus benanntem Grund wird Seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Untersuchung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Ist eine Überprüfung notwendig sind für die Anwendung des Verfahrens die folgenden Voraussetzungen durch den Bauherrn/Grundstückseigentümer auf dessen Kosten zu schaffen:

- Betretungserlaubnis für die Ordnungsbehörde,
- Explizite Erklärung der Leitungsfreiheit, ggf. Verlauf sämtlicher Leitungen ermitteln (nötigenfalls durch Anlegen von Suchgräben / Vorschachtungen) und verbindlich anzeigen,
- Abstecken oder Markieren der zu überprüfenden Verdachtsfläche,
- Begehbarkeit der Deduktionsfläche herstellen (Zuwegung erstellen, Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebnen),

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

- Veränderungen im Profil des Geländes seit Kriegsende ermitteln (Auffülle, Aufschüttungen) und ggf. abtragen,
- Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Dedektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen,
- evtl. vorhandene Altlasten ermitteln und ggfs. Sicherheits- und Gesundheitsplan erstellen.

In Bereichen bestehender Infrastruktur (Oberflächenversiegelung, erdverlegte Leitungen, Kanäle, Fundamente, bestehende Bebauung in weniger als 5 m Nähe) sind Untersuchungen von zu überbauenden Flächen oder von Schützenlöchern, Stellungen und Laufgräben technisch nicht möglich.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des 2. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Einen Antrag auf Kampfmitteluntersuchung kann nur über die örtliche Ordnungsbehörde gestellt werden. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie auf der Homepage der BezReg Düsseldorf

(https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf) oder über die Homepage der Stadt Eschweiler (www.eschweiler.de).

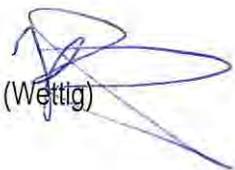
Ich bitte um Beachtung der weiteren vom Kampfmittelbeseitigungsdienst gegebenen Empfehlungen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter https://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp.

Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Wettig)

Abteilung Recht

 61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. AUG. 2017

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

 Stadt Eschweiler
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung
 Frau Ulrike Zingler
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

 Abteilung **Recht**
 Ihr Ansprechpartner **Eveline Szymanski**
 Durchwahl (0 22 71) 88-13 24
 Telefax (0 22 71) 88-14 44
 E-Mail **bauleitplanung@erftverband.de**
 Unser Zeichen **R-003-410 90501**

 Bergheim, 16. August 2017
Aufstellung des Bebauungsplanes 206
„Weisweiler, Industrie- und Gewerbepark VII“
 Ihr Schreiben vom: 10.08.2017, Ihr Zeichen: 610.22.10-206

 Sehr geehrte Frau Zingler,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin Frau Lenkenhoff, Abt. G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

 Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

 Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

 Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

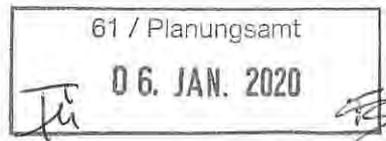
 Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

 Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

 Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl
 Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

zertifiziert nach

Qualitäts- und
UmweltmanagementTechnisches
Sicherheitsmanagement



50126 Bergheim
 Am Erftverband 6
 Telefon 02271/88 – 0
 Telefax 02271/881210
 www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an silke.brandt@eschweiler.de
 Stadt Eschweiler
 Frau Brandt
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Bereich : Vorstand
 Abteilung : Recht
 Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller
 Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24
 Telefax : (0 22 71) 88-14 44
 Unser Zeichen : R-003-410 / 90501

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\eschweiler\bbauungsplan\lplan_206\offenlage\90501_20200106.docx

E-Mail : bauleitplanung@erftverband.de

6. Januar 2020

Offenlage des Bebauungsplanes 206 - IGP VII -

Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr, Ihr Schreiben vom 02.12.2019

Sehr geehrte Frau Brandt,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass im Randbereich des Bebauungsplanes eine hydraulisch wirksame tektonische Störungszone befindet. Wir empfehlen im weiteren Verfahren den Geologischen Dienst NRW zu beteiligen und ein Baugrundgutachten durchzuführen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Diez, Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1296, E-Mail: holger.diez@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



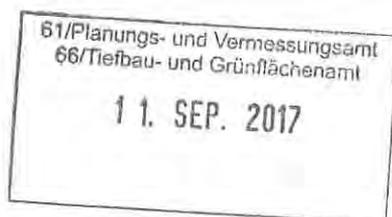
Katharina Hiller

Vorsitzender des Verbandsrats: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Dr. Bernd Bucher

Bankkonten:
 Commerzbank Bergheim
 IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
 Deutsche Bank AG, Bergheim
 IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

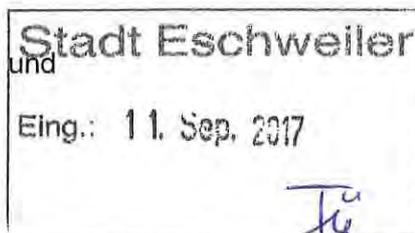
Kreissparkasse Köln
 IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Volksbank Erft eG
 IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODED1ERE



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und
Entwicklung -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Ihr Schreiben vom 10.08.2017 – Az.: 610.22.10-206

Anlage: Allgemeine Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der unmittelbar südlich an das Plangebiet grenzenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Da das Plangebiet innerhalb der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone der BAB 4 liegt, sind die anbaurechtlichen Bestimmungen und Beschränkungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz zu beachten und einzuhalten.

Hierzu verweise ich auf die als Anlage beigefügten **“Allgemeine Forderungen”**.

Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung.

Um zu einer endgültigen Entscheidung bzw. Mitteilung etwaiger Auflagen der Straßenbauverwaltung zu kommen, sind zu gegebener Zeit konkrete Planunterlagen hinsichtlich sämtlicher geplanter Anlagen im Nahbereich der BAB 4 vorzulegen (wie z. Bsp. erforderliche Verbreiterungsmaßnahmen an der Langgasse/Dürwischer Str. etc.)

Die **“Textlichen Festsetzungen”** zum Bebauungsplan 206 enthalten entsprechende Hinweise auf die Bestimmungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz.

Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone ist im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung weiterer Gewerbe-/ Industriebetriebe – **“Industrie- und Gewerbepark VII”**.

Das Plangebiet liegt innerhalb des **“Städtebaulichen Rahmenplans”** der für die Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) 1990 beschlossen wurde.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Als zuständiger Straßenbaulasträger für die im nördlichen Plangebiet angrenzende Landesstraße 228 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung (RNL) Vile-Eifel ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Die Erschließung erfolgt über die Straße "Zum Hagelkreuz" durch Anbindung an den vorhandenen, lichtsignalgeregelten Knotenpunkt "Zum Hagelkreuz/Am Kraftwerk". Über die Langgasse / Dürwisser Strasse erfolgt südlich über den bestehenden Knoten die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (zur Straße "Zum Hagelkreuz" bzw. zur Anschlussstelle Eschweiler-Ost der A 4). Die Langgasse muss auf 10 m verbreitert werden und die Radien in den Kreuzungsbereichen entsprechend der Schleppkurven für Sattelschlepper angepasst werden.

Sofern weitere Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken –(siehe textliche Festsetzung Nr. 4.3.....*Ein- und Ausfahrten zur östlichen Straße "Am Hagelkreuz" sind nur mit Zustimmung des Straßenbaulasträgers zulässig*) geplant werden, ist dies ebenfalls mit der RNL Vile-Eifel abzustimmen.

Für die vorgesehenen Nutzungen innerhalb des Plangebietes ist von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im umliegenden klassifizierten Straßennetz auszugehen. Unter Pkt. 6.2 "Verkehrliche Erschließung" *soll auf eine gutachterliche Untersuchung der Auswirkungen der durch den Bebauungsplan entstehenden Zusatzverkehre auf das angrenzende Straßensystem verzichtet werden.*

Durch die künftig geplanten Entwicklungen dürfen keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden.

Die Straßenbauverwaltung behält sich daher vor, auch nachträglich erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung und verkehrssicheren Abwicklung auf Kosten der Stadt Eschweiler zu fordern, sofern diese ursächlich auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus der Planung zurückzuführen sind.

Ich bitte die verkehrlichen Belange einvernehmlich mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abzustimmen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass den Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung kein Wasser aus dem Plangebiet oder den angrenzenden Verkehrsstrassen zugeführt oder zur BAB 4 hin abgeleitet werden darf.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der im Nahbereich vorhandenen Autobahn 4 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt.

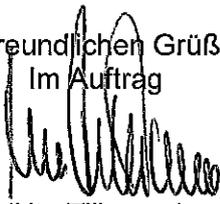
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Eine Eingriffsbewertung und die Festlegung der daraus resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden erst im weiteren Verfahren ergänzt.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die ggfls. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ute Tillmann)

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9 (1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelastigungen, können nicht geltend gemacht werden.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen imerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abteilung Planung und
Denkmalschutz
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.01.2020

Ihr Schreiben vom 02.12.2019 – Az.: 610.22.10-206/SBr

Anlage: Planausschnitt i. M. 1:1000 der damaligen Planung „A 4, 6-streifiger Ausbau von AS Eschweiler bis östl. Weisweiler (durchgeführt durch die RNL Ville-Eifel, Aachen) ohne Gewähr für die Richtigkeit aller Einzelheiten

Sehr geehrte Frau Brandt,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die im Rahmen der bisherigen Verfahrensbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Autobahnniederlassung Krefeld vom 07.09.2017 wird vom Grundsatz her verwiesen.

Neben der Verbreiterung der Dürwißer Straße, die sich bereits in der Anbauverbotszone zur A 4 befindet, wird in vorgelegtem Bebauungsplan, Stand 10/2019 noch eine Fläche für eine **erforderliche Regenrückhaltegrube** in einem Abstand von nur ca. 25 m zur A 4 ausgewiesen. Ich weise darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen/Nutzungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind, innerhalb der Anbauverbotszone gemäß § 9 (1) Fernstraßengesetz unzulässig sind.

Diese bedürfen daher im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Zustimmung der Straßenbauverwaltung in Form einer Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot gemäß § 9 (1) Fernstraßengesetz.

Eine Einzelprüfung und Einzelentscheidung **außerhalb des Bauleitplanverfahrens** ist daher **unerlässlich**.

Wie in meiner Stellungnahme vom 07.09.2017 bereits mitgeteilt, sind auch die Verbreiterungsmaßnahmen an der Langgasse/Dürwißer Straße innerhalb der Anbauverbotszone im Detail abzustimmen, bevor hier seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt werden kann. **Insbesondere ist hier zu klären, ob es hier zu räumlichen Flächenüberschneidungen von rechtskräftig planfestgestellten Flächen für den bereits erfolgten Ausbau der A 4 kommt.** Ob die Schlussvermessung für das Projekt „A 4 – 6-streifiger Ausbau“ schon abgeschlossen ist, bitte ich bei der RNL Ville-Eifel zu erfragen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

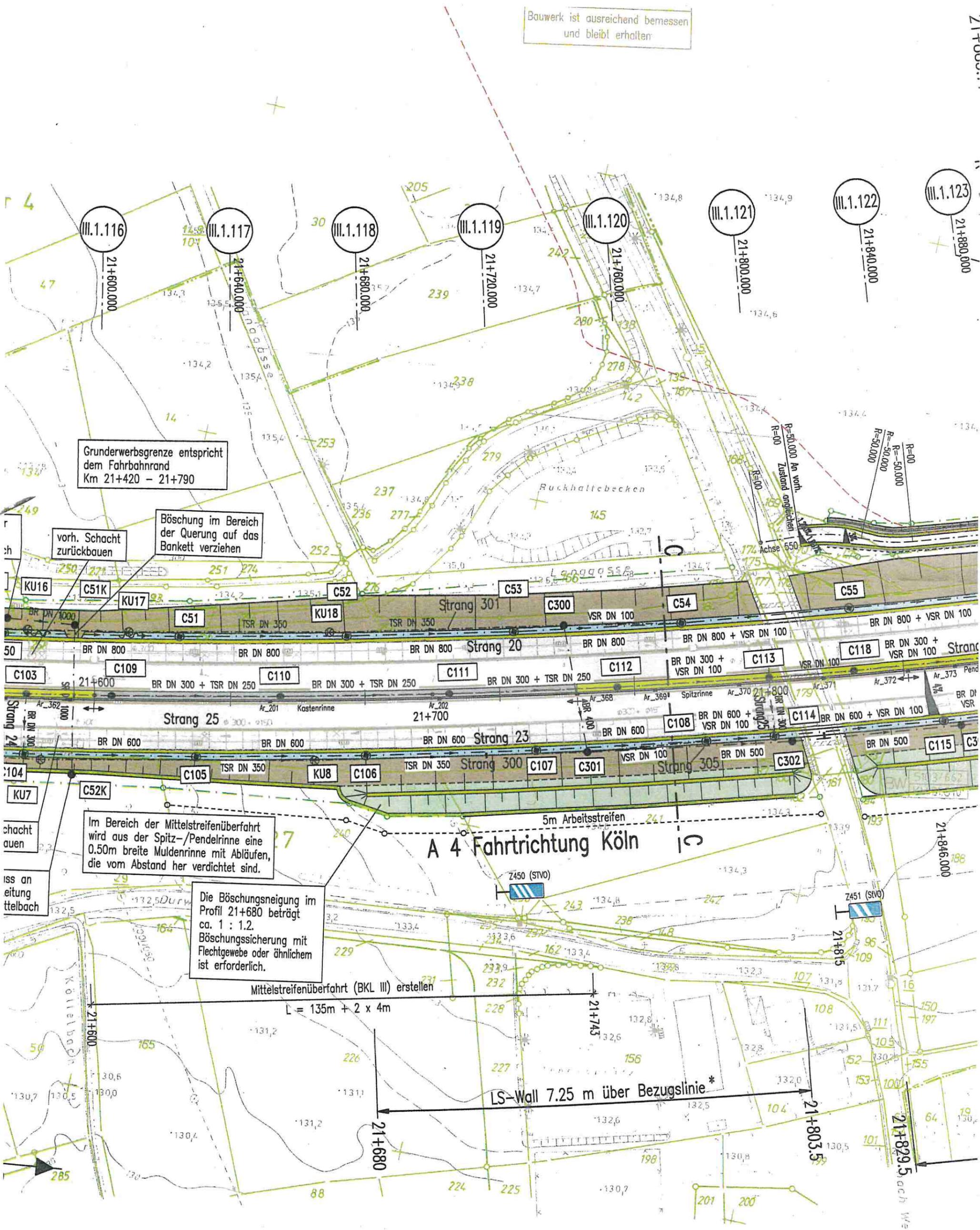
Die unzulässigen Flächenüberschneidungen – Geltungsbereich Bebauungsplangebiet / rechtskräftig planfestgestellte Flächen für die Straßenbauverwaltung – sind entsprechend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann

Bauwerk ist ausreichend bemessen und bleibt erhalten

21+800,000



Grunderwerbsgrenze entspricht dem Fahrbahnrand Km 21+420 - 21+790

Böschung im Bereich der Querung auf das Bankett verziehen

vorh. Schacht zurückbauen

Im Bereich der Mittelstreifenüberfahrt wird aus der Spitz-/Pendelrinne eine 0.50m breite Muldenrinne mit Abläufen, die vom Abstand her verdichtet sind.

Die Böschungsneigung im Profil 21+680 beträgt ca. 1 : 1.2. Böschungssicherung mit Flechtgewebe oder ähnlichem ist erforderlich.

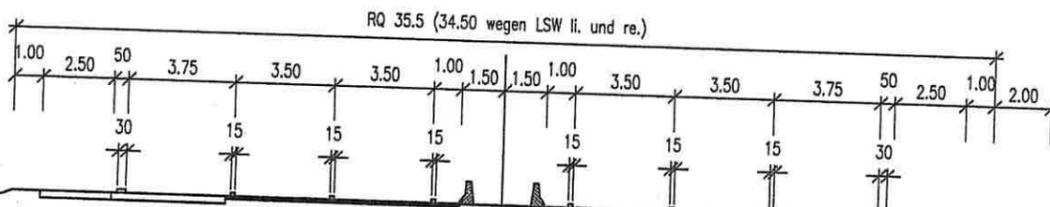
Mittelstreifenüberfahrt (BKL III) erstellen

$L = 135m + 2 \times 4m$

A 4 Fahrtrichtung Köln

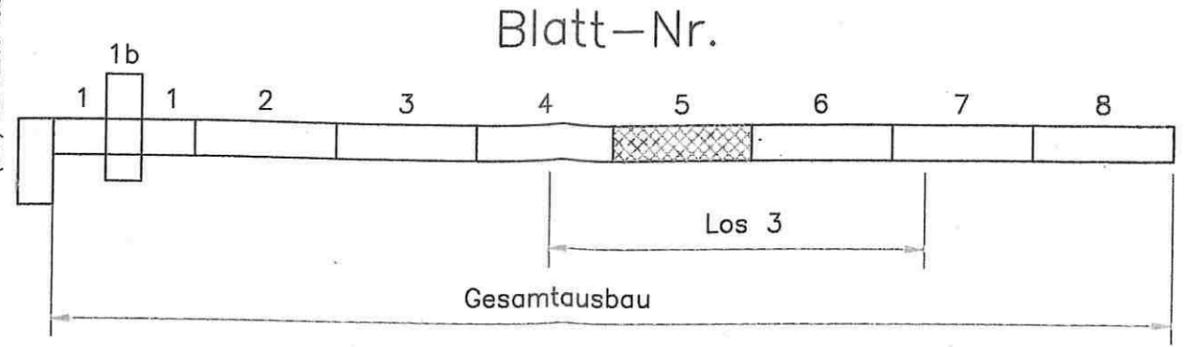
LS-Wall 7.25 m über Bezugslinie*

Schnitt C - C



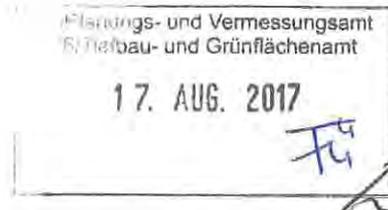
1.00

(R15) 28.06.2006 10:31:37 fr
 R:\xref\grundris_vu_07\Los3_Blatt5_LP.dwg
 (R15) 28.06.2006 10:31:39 fr



DR.-ING. KARL-HEINZ TRAPP VBI		Datum	Zeichen
Büro Aachen: 52066 Aachen, Höfchensweg 38, Tel. 0241/608326-0	gez. Dr. Trapp Geschäftsführer	bearbeitet	10.03.2006 AK
Büro Berlin/Brandenburg: 15751 Niederlehme, Dahmestr.7, Tel. 03375/290392		gezeichnet	27.06.2006 JS
		geprüft	27.06.2006 TR

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Aachen						Reg. Nr.	
Straße	von NK	nach NK	Station	Anlage	7.1		
A4	Aachen	Köln		Blatt Nr.	5		
A4, 6-streifiger Ausbau AS Eschweiler bis östl. Weisweiler Bau-km 17+034 - 24+500				Bau-km	21+000 - 22+000	Ersatz für	
Ausführungsplanung Los 3 Bau-km 20+328 - 23+220 li. RF Bau-km 20+328 - 23+100 re. RF				Lageplan Maßstab 1 : 1000		Ersetzt durch	
	bearb.	gez.	gepr.	Nr.	Art der Änderung		Name Dat.
	AK	JS	TR	1	Anhebung Gradiente rechte RF		16.03.2006
Aufgestellt: Aachen, den Landesbetrieb Straßenbau NRW Der Direktor des Landesbetriebes Niederlassung Aachen Im Auftrag							
Grundplan hergestellt :				Ergänzungen :			
				Aufnahme :			
				Feldvergleich :			
				Kataster :			



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(301/17)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.08.2017

Bebauungsplan 206 Industrie- und Gewerbepark VII; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 10.08.2017; Az: 610.22.10-206

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ihrerseits wird auf die Entbehrlichkeit eines Verkehrsgutachtens hingewiesen. Das Plangebiet wird im Nordosten an den vorhandenen signalisierten Knoten als 4. Ast angeschlossen. Damit einhergehend ist eine Anpassung der Signalanlage erforderlich. Grundsätzlich ist dabei auch der Nachweis einer gesicherten Linksabbiegespur vorzulegen und abzustimmen. Eine evtl. Koordinierung mit dem südlich gelegenen Lichtsignalanlage ist anzupassen.

Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25
- Signalplan

? Für die Anbindung des Plangebietes an den Knoten L 228/ L 241 ist der Abschluss einer
? Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Landesbetrieb Straßenbau

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Sämtliche Planungs- und Baukosten incl. der Mehrkosten für die Erhaltung und Unterhaltung gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Einhergehend mit den Änderungen im Fahrbahnbereich können weitere Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Schutzmaßnahmen** durch den Verkehr der A 4, L 228 oder L 241, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Die Einschränkungen und Verbote bzgl. der Werbeanlagen gelten auch für die Bauphasen im Bebauungsplangebiet. Hinweisbeschilderungen, die nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechen, sind nur unter Genehmigung des Landesbetriebes gestattet.

Vom Grundsatz her werden seitens des Landesbetriebes Werbeanlagen in Kreuzungsbereichen bis zu einem Abstand von 40,0 m nicht zugelassen. Die Aufmerksamkeit gerade in Knotenpunkten sollte aus Verkehrssicherheitsgründen nicht abgelenkt werden.

Bepflanzung/ Schutzmaßnahmen

Für die angestrebte Bepflanzung entlang der L 228 ist Ziffer 7.12 der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- zu beachten:

Für die Bepflanzung sind die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ -RLBP- und die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ -ELA- maßgebend. Hilfen für die Einfügung der Straße im Landschaftsraum geben die "Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft" –ESLa-.

Bei Pflanzungen neben Fahrbahnen sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten. Die Seitenräume sind deshalb so zu gestalten, dass die Unfallfolgen für von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge gering bleiben. Ebenso sind Unfallfolgen hinsichtlich herabfallender Baumteile usw. Unterhaltungsarbeiten sind nicht von der L 228 aus vorzunehmen.

Strauchpflanzungen gelten im Sinne der RPS nicht als gefährliche Hindernisse, sofern sie ausgeschnitten werden, wenn ein Stammdurchmesser von 0,08 m überschritten wird. Sie sollen mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche entfernt stehen und dürfen freizuhaltende Sichtfelder nicht beeinträchtigen.

Beim Pflanzen neuer **Bäume in Fahrbahnnähe** ist zu berücksichtigen, dass diese zu gefährlichen Hindernissen im Sinne der RPS heranwachsen. Bäume sollen deshalb nur in Bereichen gepflanzt werden, die von abkommenden Fahrzeugen nicht erreicht werden können (z. B. hinter

Fahrzeug-Rückhaltesystemen oder auf Einschnittsböschungen). Auch hinter Fahrzeug-Rückhaltesystemen sollen sie mindestens 3,00 m vom Rand der befestigten Fläche gepflanzt werden, damit deren Wirkungsweise nicht beeinträchtigt ist.

Der Nachweis für Schutzeinrichtung gem. der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen – RPS- ist vorzulegen. Die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h erfordert einen Abstand vom Fahrbahnrand von mind. 4,50 m ohne passive Schutzeinrichtung. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung der zusätzlichen Straßenbestandteile.

Für den Fall, dass die Lichtsignalanlage ausfällt, ist der Kreuzungsbereich von Sichthindernissen frei zu halten.

Die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Abschnitt 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sind im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

61 / Planungsamt
18. DEZ. 2019

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 18. Dez. 2019

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(458/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.12.2019

Bebauungsplan 206 – IGP VIII; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.12.2019; Az: 610.22.10-206/Sbr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her Bedenken, da die verkehrlichen Auswirkungen auf den Knoten L 238/ L 241 und die durch die Anbindung der Erschließungsstraße an diesen Knoten verbundenen Folgemaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Hierzu nehme ich Bezug insbesondere auf § 1 (6), Ziffern 1, 5, 7 c, 7 j und 9 BauGB, sowie den fachlichen Erfordernissen gem. Straßen- und Wegegesetz NRW.

Die entsprechenden Erläuterungen wurden Ihnen mit der Stellungnahme vom 14.08.2017 unterbreitet.

Der Landesbetrieb ist unterhaltungspflichtiger für den künftig 4-armigen Knoten. Die Änderung einer vorhandenen Kreuzung sowie die hier notwendige signaltechnische Anpassung und die Ergänzungen der ebenfalls signalisierten Radwegführung bedingen eine detaillierte Planung, die mittels Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb zu regeln ist.

Sollte die Stadt Eschweiler nach wie vor die Auffassung vertreten, dass weder die verkehrlichen Auswirkungen noch die damit verbundenen Folgemaßnahmen zur Bauleitplanung gehören, wird der Landesbetrieb der Erschließung über einen 4. Ast am Knoten L 238/ L 241 nicht zustimmen.

Ansonsten verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.vc@strassen.nrw.de

Ulrike Zingler - Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 22.08.2017 11:57
Betreff: Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

22. AUG. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel 0228/9834-187
 Fax 0221/8284-0778

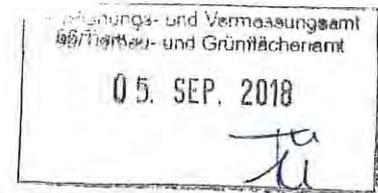
oliver.becker@lvr.de
 www.lvr.de

 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ulrike Zingler - B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII

Von: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 05.09.2018 11:15
Betreff: B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII
CC: "Tutlies, Petra" <Petra.Tutlies@lvr.de>



B-Plan Nr. 206, Industrie- und Gewerbepark VII
 Ihr Schreiben vom 10.8.2018, Ihr Zeichen 610.22.10-2016

LVR-ABR AZ: 33.1/17-003

Sehr geehrte Frau Zingler,

am 22.8.2018 wurde von unserem Amt zu o.a. Planung mit dem Hinweis auf §§ 15, 16 DSchG NRW Stellung genommen worden. Zwischenzeitlich wurde durch die Aachener bzw. Eschweiler Geschichtsvereine gemeldet, dass unter der heutigen Asphalttschicht der Langstraße sich ein älteres Pflaster befindet, dass ggf. um einiges älter ist als angenommen. Da im Umfeld des Plangebietes die bedeutende Aachen-Frankfurter Heerstraße verläuft, und ihr exakter Verlauf im Mittelalter noch nicht genau bestimmt ist, sollten auf jeden Fall die Erdarbeiten durch die LVR-ABR Außenstelle Nideggen archäologisch begleitet werden.

Ich gehe auch davon aus, dass die Langstraße neu ausgebaut wird, von daher sollte auch die Entfernung des jetzigen Straßenkörperaufbaus durch unsere Außenstelle begleitet werden.

Ich bitte Sie daher entgegen unserer Stellungnahme vom 22.8.2018 im Bebauungsplan sicherzustellen, dass

- die LVR- Außenstelle Nideggen Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, die Gelegenheit erhält, die Erdarbeiten innerhalb des Plangebietes incl. die Entfernung des jetzigen Straßenkörpers der Langstraße archäologisch zu begleiten.
- Die Außenstelle ist hierzu mindestens vier Wochen vor Baubeginn über den Beginn der Erdarbeiten informiert wird und das Recht eingeräumt wird, die Grundstücke zu betreten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endericher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 Fax: 0221/8284-0362
 e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

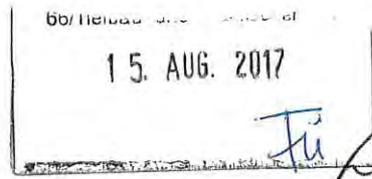


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-568-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
15. August 2017

BETREFF Aufstellung des Bebauungsplanes 206 „Industrie- und Gewerbepark VII;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 10.08.2017 Ihr Zeichen: 610.22.10-206

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Fontainengraben 200 · 53123 Bonn
 Stadt Eschweiler
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Nur per E-Mail silke.brandt@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-1596-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597	baludbwtoeb@bundeswehr.org	10.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Aufstellung des Bebauungsplans 206 -IGP VII
 hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
 BEZUG Ihr Schreiben vom 02.12.2019 - Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich und Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BUNDESAMT FÜR
 INFRASTRUKTUR,
 UMWELTSCHUTZ UND
 DIENSTLEISTUNGEN DER
 BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
 53123 Bonn
 Postfach 29 63
 53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Zingler
Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Der Landrat

**Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung**

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Auskunft
Heidi Johnen
Telefon-Durchwahl
02421/22-2763
eMail
h.johnen@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.
607 (Haus B)

Fax
02421/22-2017

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-206

Ihre Nachricht vom
10.08.2017

Mein Zeichen
61/0 6174-Eschweiler 206/Joh.

Datum
06. September 2017

Bebauungsplan 206 Industrie- und Gewerbepark VII - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Tiefbauamt
- Straßenverkehrsamt
- Recht, Bauordnung und Wohnungswesen
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Durch die Ausweisung weiterer Bauflächen werden zusätzliche Flächen versiegelt. Es ist mit einer maßgeblichen Erhöhung des Oberflächenabflusses zu rechnen.

Durch die Ableitung der Niederschlagswässer darf keine Verschärfung der Hochwassersituation in der Inde eintreten. Zuständig für den Hochwasserabfluss im Einzugsgebiet der Rur ist der Wasserverband Eifel-Rur. Der Verband muss daher im Verfahren beteiligt werden.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
facebook.com/kreisdueren
twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

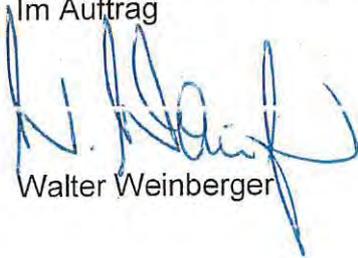
Abgrabungen

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind ebenfalls keine Belange betroffen.

Natur und Landschaft

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walter Weinberger

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

61 / Planungsamt

Ju 16. JAN. 2020

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Brandt
Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Empf.

Dienstgebäude
Moltkestr. 37, Düren
Zimmer-Nr.
204 (Haus F)

Auskunft
Heidi Johnen

Telefon-Durchwahl
02421/22-1061010

Fax
02421/22-
182558

eMail
h.johnen@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-206/SBr

Ihre Nachricht vom
02.12.2019

Mein Zeichen
61/3 6174-Eschweiler, B-Plan 206-
IGP VII/Joh. Datum
14. Januar 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - IGP- VII - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Brandt,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorgetragenen Belange wurden berücksichtigt. Daher bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Immissionsschutz, Bodenschutz und Abgrabungen

Immissionsschutzrechtliche, bodenschutzrechtliche sowie abgrabungsrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Natur und Landschaft

Aus landschaftspflegerischer Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Winfried Plum

Bankverbindung:
Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
 facebook.com/kreisdueren
 twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 12. Sep. 2017

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

12. SEP. 2017

Jeh

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – Industrie- und Gewerbepark VII

Ihr Schreiben vom 10.08.2017

Sehr geehrte Frau Zingler,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen zurzeit Bedenken.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsverfahren. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).



Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollerstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen

Datum:
07.09.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD3
IBAN DE213905000 0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050 0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 2

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining/Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben Bedenken erhoben.

Begründung:

Westlich des Plangebietes an der Langgasse befinden sich in unmittelbarer Nähe vier Wohngebäude mit Schutzanspruch.

Die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbeparks an dieser Stelle lässt den § 50 BImSchG und die Vorgaben des Abstandserlasses völlig außer Betracht. Aufgrund der Lärmvorbelastung in diesem Bereich kann der Nachweis der Verträglichkeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer optimalen Nutzung des Industriegebietes nicht erbracht werden.

Aus diesem Grunde erscheint eine weitere Verfolgung der Planungsabsicht nur zielführend zu sein, wenn eine Aufgabe der Wohnnutzung realistisch ist.

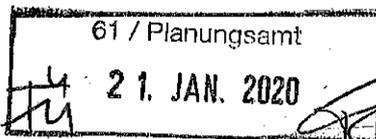
In diesem Fall bitte ich um erneute Beteiligung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

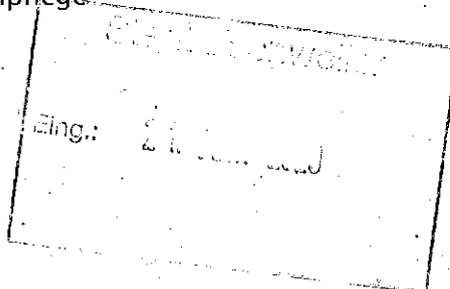
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Roelen)



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

 Stadt Eschweiler
 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
 Frau Brandt
 Johannes-Rau-Platz 1
 52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

 Dienstgebäude
 Zollernstraße 20
 52070 Aachen

 Telefon Zentrale
 0241 / 5198 – 0

 Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 – 2622

 Telefax
 0241 / 5198 – 2268

 E-Mail
 Sema.Serttuerk@
 StaedteRegion-Aachen.de

 Auskunft erteilt
 Frau Serttürk

 Raum
 F325

 Aktenzeichen
 (bitte immer angeben)
 2019/446

 Datum
 10.01.2020

 Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

 Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

 Internet
 www.staedteregion-aachen.de

 Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 IBAN
 DE21 3905 0000 0000 3042 04
 BIC AACSD33XXX

 Postbank
 IBAN
 DE52 3701 0050 0102 9865 08
 BIC PBNKDE33XXX

 Erreichbarkeit
 Buslinien 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

 * Elektronischer Zugang zur
 StädteRegion Aachen
 Bitte beachten Sie die Hinweise
 unter www.staedteregion-
 aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

**Aufstellung des BP 206 –IGP VII–
Ihr Schreiben vom 02.12.2019**

Sehr geehrte Frau Brandt,

 die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt
 Stellung.

A 70 – Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz:

 Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen
 eingehalten werden.

- Für die Einleitung in den Köttelbach ist eine wasserrechtliche Erlaubnis
gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG für das Niederschlagswasser der
Dachflächen zu beantragen sowie eine Kanalnetzanzeige vorzulegen.
- Die anfallenden Schmutzwässer sowie das Niederschlagswasser der
Straßen- und Hofflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und
Gründungen müssen entsprechend der Grund- und
Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine
Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen
und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung
(Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und
Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine
wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu
beantragen ist.

 Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur
 Verfügung.

Immissionsschutz:

 Es bestehen keine Bedenken, wenn der Bebauungsplan um folgende textliche
 Festsetzung ergänzt wird.

Festsetzung:

Die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit jedes Vorhabens ist entsprechend Absatz A.2 des Anhangs der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm / http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bswvwbund_26081998_IG19980826.htm) nachzuweisen. Hierbei sind für die vorhandene Wohnbebauung in der Langgasse die Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 e) TA Lärm, entsprechend ihrer Charakteristik als Kleinsiedlung, zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

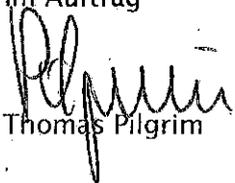
Es bestehen Bedenken.

Die vorgelegten Unterlagen enthalten nur unzureichende Festlegungen oder Hinweise auf den bodenschonenden Umgang mit dem im Plangebiet vorhandenen, besonders hochwertigen Boden. Diesbezüglich sollten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigung des Bodens im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Ich verweise auf den Leitfaden der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, herausgegeben Januar 2009. Der Leitfaden kann herunter geladen werden unter: http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494_2c1.pdf.

Darüber hinaus ist in einem bodenkundlichen Konzept der Umgang mit dem Schutzgut Boden detailliert darzustellen. Das Konzept ist auf die Belange der Erschließungsmaßnahmen sowie der zukünftigen unversiegelten Flächen des B-Plan-Gebietes abzustimmen. Das Konzept ist von einem Sachverständigen zu erstellen, mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen und zum Bestandteil des Bebauungsplans zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Pilgrim

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 09.12.2019 16:26
Betreff: BP 206



Dr. Heinz-Eike Lange (1. Vorsitzender) Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-94708, Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung

52233 Eschweiler

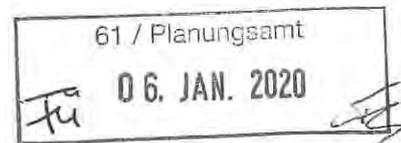
Btr.BP 206 am Hagelkreuz 9.12.19

Sehr geehrte Frau Brandt,

da es sich hier um eine relativ isolierte intensiv genutzte Fläche handelt, werden naturschutzrechtliche Belange kaum tendiert. Eine Begrünung der in der Industrie üblichen Flachdächer oder verpflichtende Foto-Voltaik-Anlagen sowie Verbot von Schottergärten würden der Umwelt aber nützen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



An
 Stadt Eschweiler
 610 Abteilung Planung und Denkmalpflege
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Betr.: Aufstellung des BBP 206 – IGP VII
Ihr Zeichen: 610.22.10-206/SBr
Landesbüro Zeichen: AC – 774/19

Aachen, 07.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Artenschutzprüfung

Bei der Ermittlung des Artenspektrums beruft sich die ASP allein auf die Angaben zu den Arten im Landesinformationssystem für das Messtischblatt Eschweiler. Dabei ist jedoch festzustellen, dass dieses Informationssystem lediglich Zufallsdaten auf Ebene eines Messtischblattes zusammenträgt, deshalb keine Gewähr der Vollständigkeit besteht und überdies auch keine vorhabenbezogene Informationen liefert.

Besonders gravierend ist jedoch der Umstand, dass LINFOS lediglich sogenannte „planungsrelevante“ Vogelarten aufführt, wohingegen das Bundesnaturschutzgesetz diese Kategorie nicht kennt, sondern alle europäischen Vogelarten in gleicher Weise schützt. Auch die ASP weist darauf hin, dass die übrigen Arten zwar „meist“, aber eben doch nicht immer ausgeschlossen werden können. Insofern bleibt die artenschutzrechtliche Prüfung mangelhaft.

Steinkauz

Eine Überprüfung mit Klangatruppe erfolgte im Jahre **2006**. **Wir halten eine erneute Überprüfung nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel (Südbeck) aus Gründen des Artenschutzes für erforderlich.**

Haselmaus FFH Anh. IV

• **Nachweislich kommt diese Art entlang der A 4 vor. Wir halten daher ein Nachweis erforderlich.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 08.09.2017 12:53
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2017, Ihr Zeichen 610.22.10-206

Sehr geehrte Frau Zingler,

die Straße Zum Hagelkreuz (L 241) wird von den Buslinien 28 und 294 in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu den Bushaltestellen "RWE Kraftwerk" (Linien 28, 294) und "EWV (Linie 28)" bis zu 600 m bzw. 580 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle für beide Fahrtrichtungen in der Knotenpunktzufahrt Zum Hagelkreuz (L 241) am Knotenpunkt L 241//L 228 vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

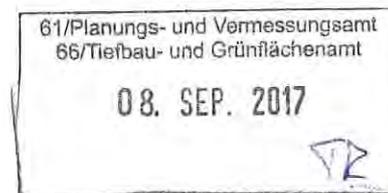
ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
 Neuköllner Straße 1
 52068 Aachen
 Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de
www.aseag.de

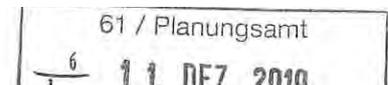
Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.





Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "silke.brandt@eschweiler.de" <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 10.12.2019 14:55
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 206 - IGP VII -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2019, Ihr Zeichen 610.22.10-206/SBr

Sehr geehrte Frau Brandt,

wir weisen nochmal darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der nächstliegenden Bushaltestelle "EWV" auf dem Betriebsgelände der Regionetz an der Straße Zum Hagelkreuz bis zu 620 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir eine Linienwegänderung für die Buslinie 98 über die Dürwißer Straße/Langgasse/Planstraße und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Bushaltestellen in der Dürwißer Straße (Höhe Zum Hagelkreuz) und Langgasse (Höhe Haus Nr. 4/5) jeweils für beide Fahrrichtungen vor. Die genaue Lage der Bushaltestellen sind im weiteren Verfahren mit der ASEAG abzustimmen. Im Gegenzug werden wir die Bushaltestelle "EWV" auf dem Betriebsgelände der Regionetz aufheben, um nicht mehr diese Stichfahrt fahren zu müssen. Die Erreichbarkeit der Regionetz (EWV) wäre dann über die neu einzurichtende Bushaltestelle in der Dürwißer Straße möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332

Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken

Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

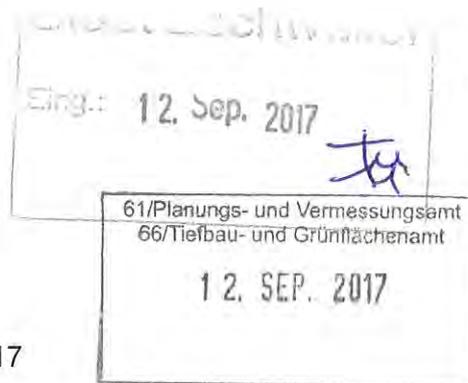
file:///C:/Users/BrandtSi/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5DEFB1C6Stadt_Eschwei... 11.12.2019

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Dortmund, 05. September 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 – Industrie- und Gewerbe- park VII –

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

- 1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler,
Bl. 4185 (Maste 3 bis 4 und 4 bis 5)**
- 2. Geplantes 320-Höchstspannungskabel UA Oberzier – Bundes-
grenze BE (Lixhe), Bl. 7001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Bauleit-
planung.

Unsere Überprüfung hat Folgendes ergeben:

Der geplante Geltungsbereich wird im Norden von der im Betreff unter 1.
genannten Höchstspannungsfreileitung, die in einem 2 x 33,00 m =
66,00 m breiten Schutzstreifen verläuft, gekreuzt.

Südlich parallel zu unserer Leitung sowie im südlichen Plangebiet ver-
laufen weitere Hochspannungsfreileitungen der Westnetz GmbH. Wir
bitten Sie, die Westnetz GmbH ebenfalls zu beteiligen.

An der östlichen Plangebietsgrenze befindet eine Arbeitsfläche, die von
der Amprion GmbH für den Bau des im Betreff unter 2. genannten 320-

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 610.22.10-206
Ihre Nachricht 10.08.2017
Unsere Zeichen B-LB/4185/SI/113.098
Name Herr Stasch
Telefon +49 231 5849-15774
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail roland.stasch@amprion.net

Seite 1 von 3

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

kV-Kabels benötigt wird, siehe Darstellung im beigefügten Bebauungsplanentwurf.

Zu den geplanten Ausweisungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nördliches Baugebiet:

Das im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes geplante Gewerbe- und Industriegebiet wird von der im Betreff unter 1. genannten Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH gekreuzt. Südlich parallel zu unserer Leitung verläuft die o. g. Hochspannungsfreileitung der Westnetz GmbH, die das gepl. Gewerbe- und Industriegebiet ebenfalls kreuzt.

Im Schutzstreifenbereich unserer Leitung dürfen Gebäude eine maximale Bauhöhe (einschließlich Antennen und sonstigen Aufbauten) von 25,00 m über EOK nicht überschreiten. Bei einer Geländehöhe von 135,83 m über NHN entspricht dies einer maximalen Bauhöhe von 160,83 m über NHN. Der von unserem Leitungsschutzstreifen gekreuzte Teilbereich der Baufläche überlappt teilweise mit dem Schutzstreifen der o. g. Westnetz Hochspannungsfreileitung. In diesem Überlappungsbereich ist die niedrigere von den jeweiligen Leitungsbetreibern genannte maximale Bauhöhe einzuhalten.

Anpflanzungen im Schutzstreifenbereich unserer Leitung dürfen eine maximale Wuchshöhe von 25 m erreichen. Im Überlappungsbereich mit der v. g. Westnetz-Leitung sind die entsprechend vom jeweiligen Leitungsbetreiber genannten niedrigeren maximalen Wuchshöhen einzuhalten.

Wie Sie bereits in den textlichen Festsetzungen unter Pkt. 6.1 aufgeführt haben, erfolgt eine Zustimmung zu einem geplanten Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich unserer Leitung ausschließlich durch Abschluss einer privatrechtlichen Unterbauungsvereinbarung.

Um den Mast 4 der Höchstspannungsfreileitung ist eine kreisförmige Mastfreifläche mit einem Radius von 25,0 m von allen Baumaßnahmen freizuhalten. Wir haben die Mastfreifläche im beigefügten Bebauungsplanentwurf dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass ein geringer Teil des nördlichen Baugebietes in diese Mastfreifläche hineinragen würde. Wir bitten Sie, die Baugrenze entsprechend an den Rand der Mastfreifläche anzupassen.

Geplantes 320-kV-Höchstspannungskabel:

Die geplante Trasse der 320-kV-Hochspannungsgleichstromverbindung von UA Oberzier - Bundesgrenze BE (Linxe) (ALEGrO) verläuft nördlich und außerhalb des geplanten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Trasse befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Die im Antragslageplan (s. Anlage) der ALEGrO-Leitung ausgewiesenen Baubedarfsflächen sowie die dargestellten Zufahrten sind für den Bau der Erdkabelstrecke unabdingbar.

Im vorliegenden Bebauungsplangebiet befindet sich an der östlichen Plangebietsgrenze eine solche für den Bau des geplanten 320-kV Kabels benötigte temporäre Arbeitsfläche. Diese muss bis zum Abschluss der Bauarbeiten erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Fläche nicht mehr von uns benötigt. **Es muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung des ALEGrO-Vorhabens technisch, räumlich und zeitlich möglich bleibt.**

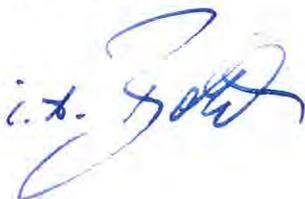
Trafotransportweg

Die an der östlichen Plangebietsgrenze verlaufende Straße „zum Hagelkreuz“ und die innerhalb des Bebauungsplanes verlaufende „Dürwißerstraße“ wird von der Amprion GmbH für Trafotransporte zum Umspannwerk Zukunft genutzt. Den Verlauf des Trafotransportweges können Sie aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25000 entnehmen. Es muss sichergestellt sein, dass Trafotransporte weiterhin über die Straßen erfolgen können. Dies gilt insbesondere für die Belastbarkeit der Fahrbahn und die Lichten Räume im Hinblick auf die geplanten Anpflanzungen am Straßenrand.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlagen
Verteiler:
Dokumentation
Bl. 4185



380-kV-Hochspannungsfreileitung

Zukunft – Pkt. Weisweiler Bl.4185

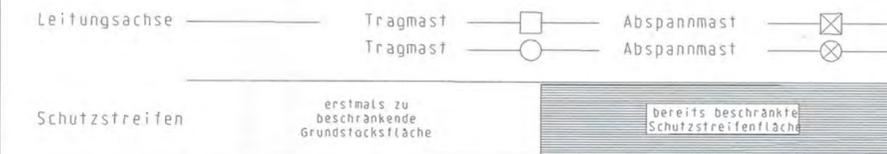
Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 3 bis Mast Nr. 5/108(4514)

Gemarkung : WEISWEILER
 Gemeinde : Eschweiler
 Verbands-gmd.: Eschweiler, Stadt
 Kreis : Städteregion Aachen
 Reg.-Bez. : Köln
 Land : Nordrhein-Westfalen

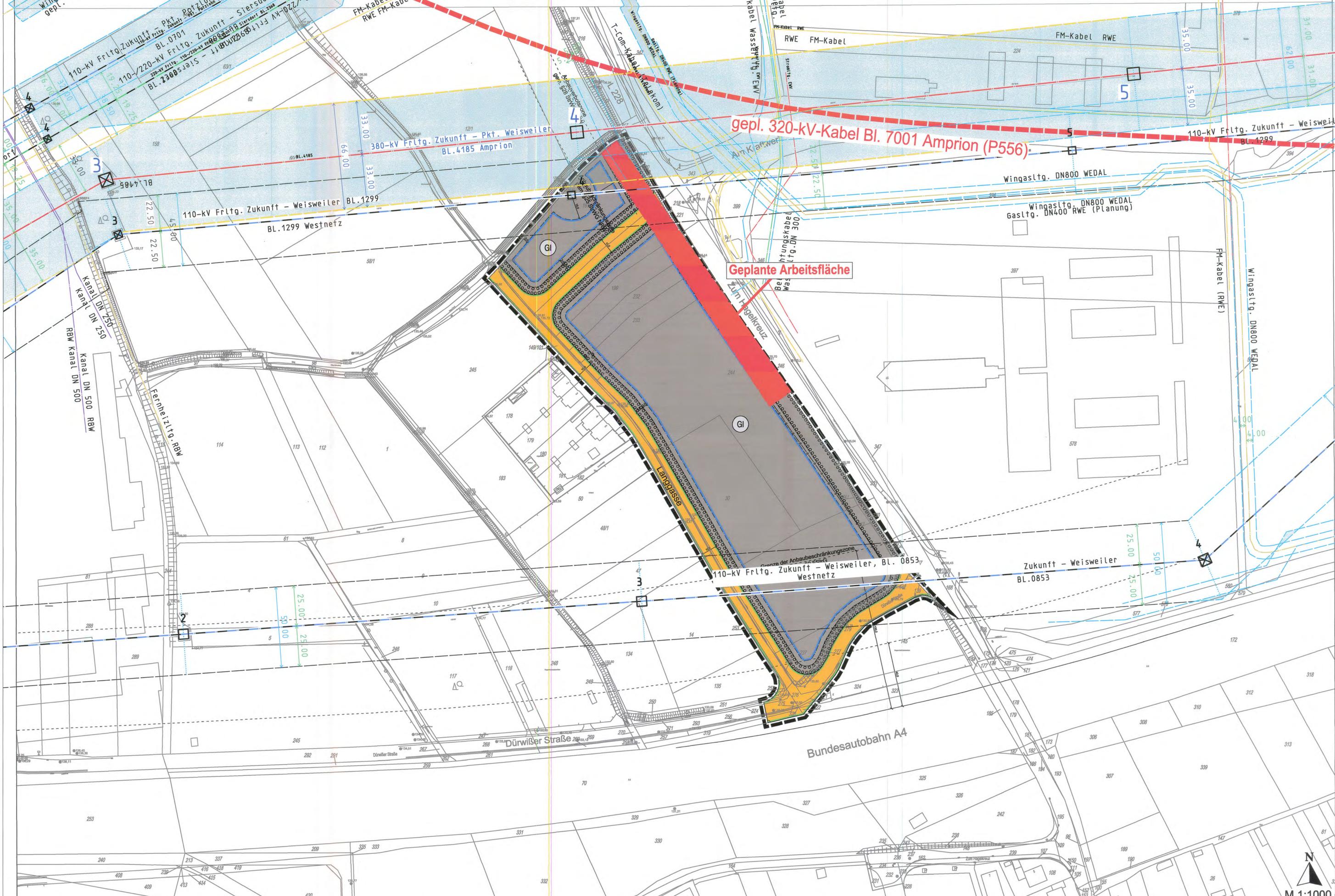
Katasteramt : Städteregion Aachen
 Grundbuchamt: Eschweiler



Geändert:		
Angabe:	14.08.17	14:08:15
Erstellt:	20.04.98	08:18:06



STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -

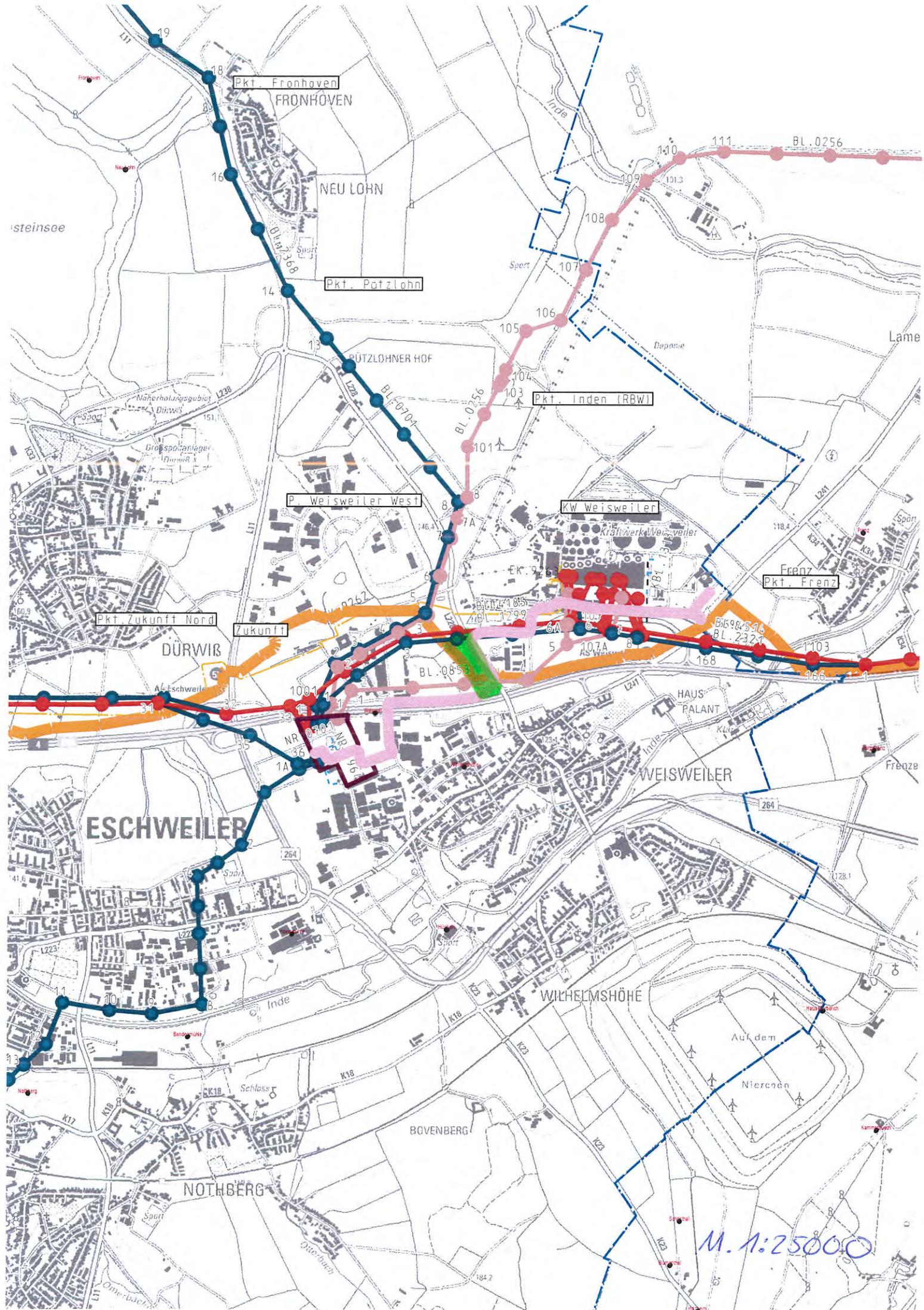


gepl. 320-kV-Kabel BL. 7001 Amprion (P556)

Geplante Arbeitsfläche

110-kV Frltg. Zukunft - Weisweiler, BL. 0853 Westnetz

Zukunft - Weisweiler BL.0853



M. 1:25000

P. Weisweiler West

KW Weisweiler

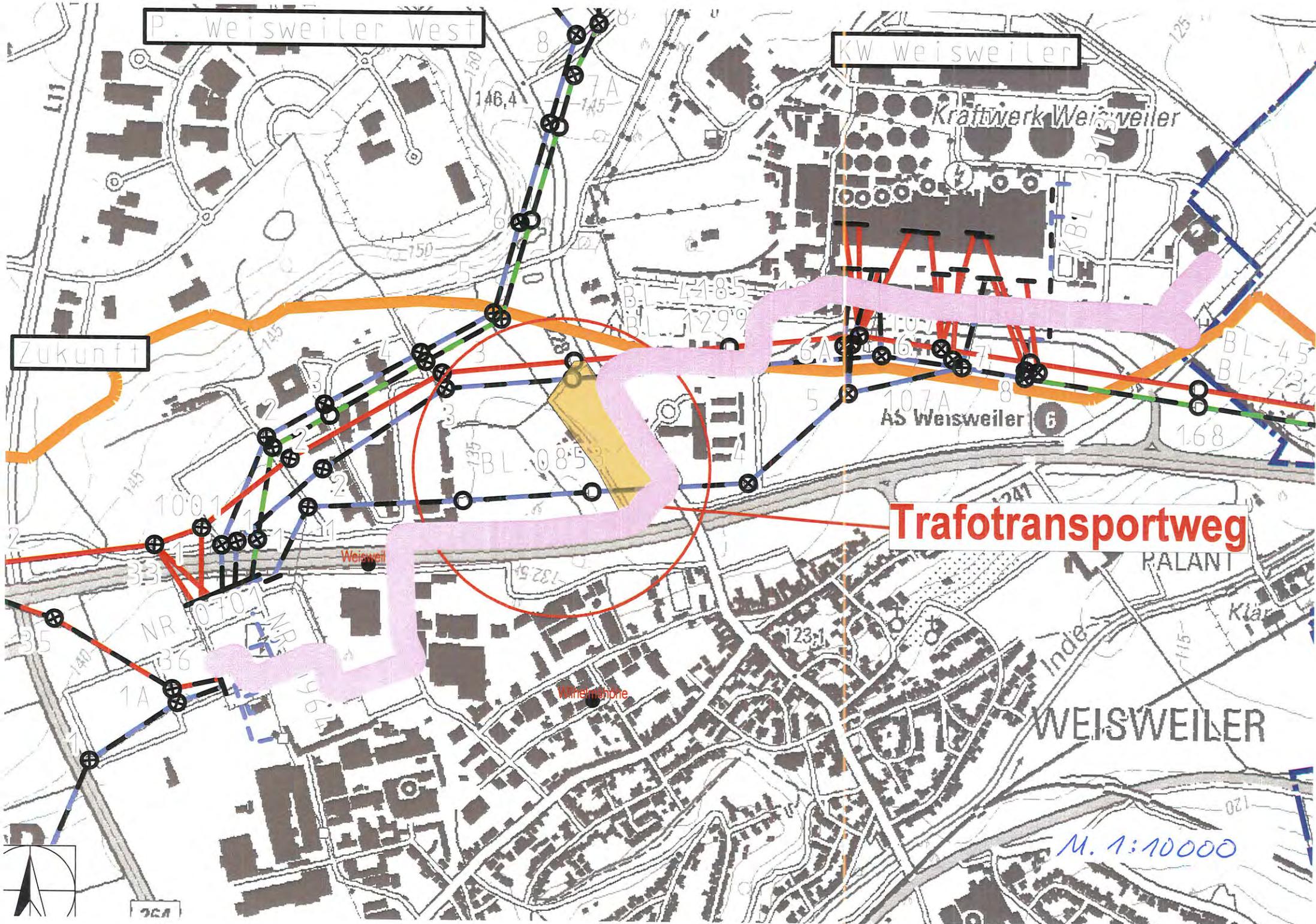
Kraftwerk Weisweiler

Zukunft

Trafotransportweg

WEISWEILER

M. 1:10000



Ulrike Zingler - Wtrlt: ALEGrO: Temporäre Arbeitsfläche in Eschweiler-Weisweiler

Von: Rene Schulz
An: Zingler, Ulrike
Datum: 27.09.2018 16:46
Betreff: Wtrlt: ALEGrO: Temporäre Arbeitsfläche in Eschweiler-Weisweiler
Anlagen: IMAGE.jpeg; IMAGE.jpeg; Misere, Stephan.vcf

z.K.

>>> Kristina Lamka 13.09.2018 13:03 >>>
 z.K. (Amprion-Leitung im Bereich Langgasse)
 >>> Stephan Misere 13.09.2018 11:55 >>>
 Sehr geehrter Herr Kalbhenn,

unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Stadt Eschweiler aus Januar 2018 und auf die Einwendungen der Strukturförderungsgesellschaft Stadt Eschweiler mbH & Co. KG herrscht Einigkeit darüber, dass die temporären Arbeitsflächen auf den Flurstücken Gemarkung Weisweiler, Flur 4, Flurstücke 197, 198, 199, 232, 233 u. 244 entfallen. Dadurch sind die in den vorgenannten Stellungnahmen geäußerten Bedenken ausgeräumt. Die Zuwegung über die Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 4, Flurstücke 195 bleibt für den Zeitraum der Baumaßnahme erhalten.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit darf ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken!

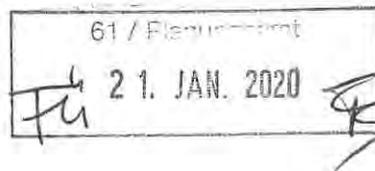
Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Stephan Miséré

Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 Abteilungsleiter
 231 - Abteilung für Liegenschaften
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler
 Telefon: 02403/71-245
 Telefax: 02403/60999-273
stephan.misere@eschweiler.de
www.eschweiler.de



>>> "Kalbhenn, Thomas" <thomas.kalbhenn@amprion.net> 10.09.2018 10:14 >>>
 Guten Morgen Herr Misere,
 unser PL Herr Millinghaus bat mich, mit ihnen nochmal einen Austauschtermin zu machen bzgl. des Umgangs Flächen Hagelkreuz. Er möchte Ihnen hier eine Lösung vorschlagen zu der wir aber wegen



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Eschweiler
 Dienststelle 610 / Abt. Planung und
 Denkmalpflege
 Frau Zingler
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 610.22.10-206/SBr
 Ihre Nachricht 02.12.2019
 Unsere Zeichen B-LB/4185/SV/138.019/Sch
 Name Herr Stasch
 Telefon +49 231 5849-15774
 Telefax +49 231 5849-15667
 E-Mail roland.stasch@amprion.net

Dortmund, 16. Januar 2020

Seite 1 von 2

**Aufstellung des Bebauungsplanes 206 – IGP VII –
 Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der
 Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
 Abs. 2 BauGB**

1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Zukunft – Pkt. Weisweiler,
 Bl. 4185 (Maste 3 bis 4 und 4 bis 5)
2. Geplantes 320-Höchstspannungsgleichstromkabel UA Ober-
 zier – Bundesgrenze BE (Lixhe), Bl. 7001

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
 44263 Dortmund
 Germany

T +49 231 5849-0
 F +49 231 5849-14188
 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
 Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
 Dr. Hans-Jürgen Brick
 Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
 Dortmund
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Dortmund
 Handelsregister-Nr.
 HR B 15940

Bankverbindung:
 Commerzbank AG Dortmund
 IBAN:
 DE27 4404 0037 0352 0087 00
 BIC: COBADEFFXXX
 USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Zingler,

vielen Dank für die Beteiligung der Amprion GmbH bei der o. g. Bauleit-
 planung.

Bezüglich des o. g. Bebauungsplanes haben wir mit Schreiben vom
 05.09.2017 eine Stellungnahme abgegeben. Die in der Stellungnahme
 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind nun in dem offengelegten Be-
 bauungsplan berücksichtigt worden.

Wir gehen davon aus, dass mögliche Bauvorhaben in den nördlich der
 Erschließungsstraße ausgewiesenen Gewerbegebieten GE I und GE II
 mit der Amprion GmbH im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ab-
 gestimmt werden.

Bezüglich des Punktes 6.4 der textlichen Festsetzungen möchten wir
 darauf hinweisen, dass eine entsprechende Unterweisung nach DIN

VDE auch im Schutzstreifenbereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4185) erforderlich ist. Wir bitten Sie, den Punkt 6.4 entsprechend zu ergänzen.

Die im Gewerbegebiet GE II im Schutzstreifen der Amprion-Höchstspannungsfreileitung angegebene maximale Gebäudehöhe von 141,00 m über NHN unterschreitet deutlich die von uns mit Schreiben vom 05.09.2017 angegebene maximale Bauhöhe von 160,83 m über NHN. Dagegen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Bezüglich des im Betreff unter 2. genannten 320-kV-Kabels möchten wir Ihnen weiterhin mitteilen, dass die für die den Bau des Kabels temporär erforderliche Arbeitsfläche an der östlichen Bebauungspiangrenze weiterhin benötigt wird. Die Verlegearbeiten finden derzeit noch statt. Erst nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Arbeitsfläche nicht mehr benötigt. Es muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung des ALEGrO-Vorhabens technisch, räumlich und zeitlich möglich bleibt.

Wir bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage:

Verteiler:
B-LK, Herr Millinghaus
Bl. 4185
KBL. 7001 (geh. z. Schr. v. 05.09.2017)

gepl. 320-kV-Kabel Bl. 7001 Amprion (P556)

380-kV-Ltg. Zukunft - Pkt. Weisweiler
Bl. 4185 Amprion

BL. 4185 Amprion

Temporäre Arbeitsfläche für den Bau des
320-kV- Höchstspannungsgleichstromkabels
UA-Oberzier - Bundesgrenze (BE),
Bl. 7001 Amprion

110-kV Frltg. Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853
Westnetz

Dürwißer Straße

Bundesautobahn A4

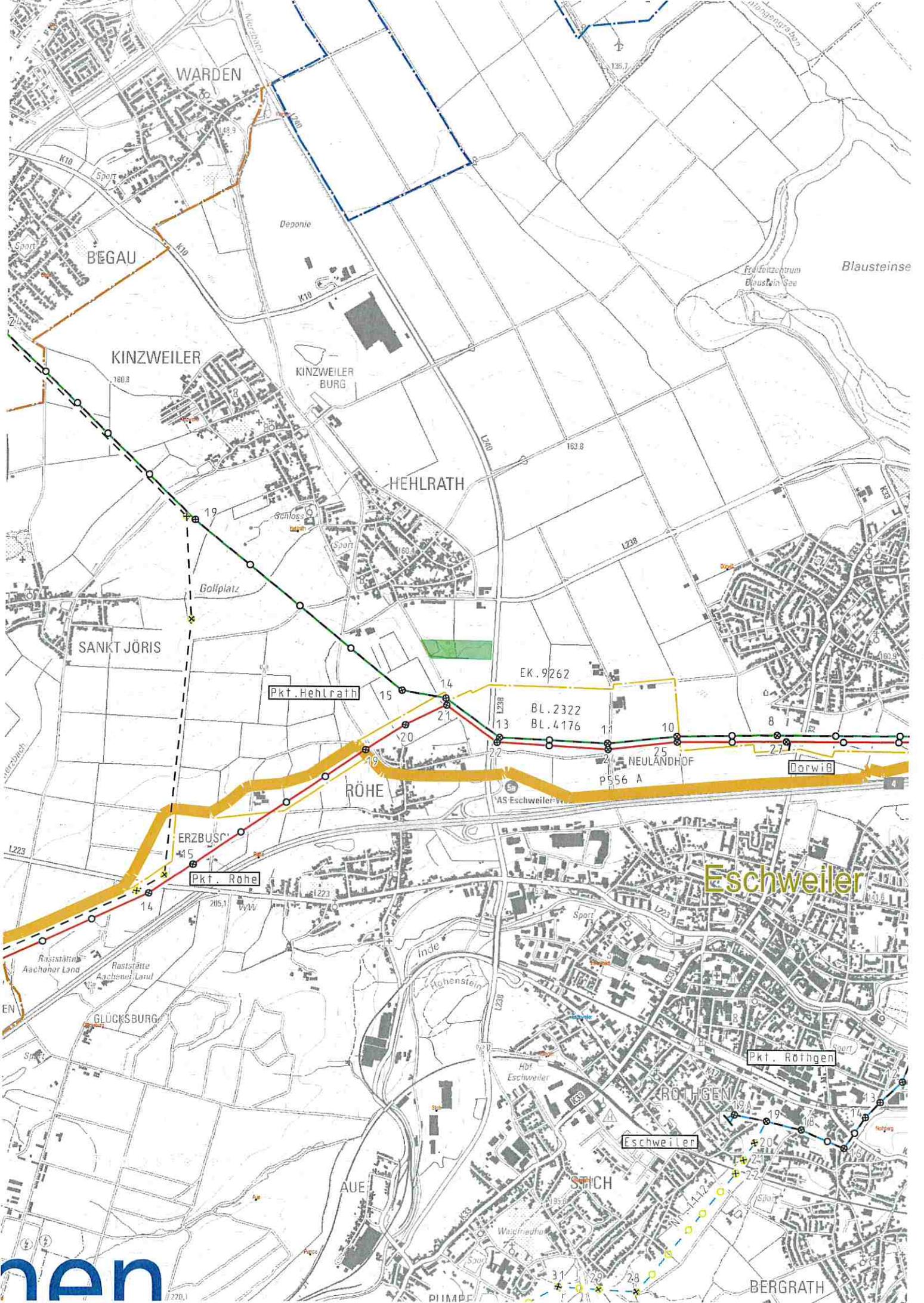


B-LB
Betrieb / Projektierung

Betreff: Höchstspannungsfreileitung
Bl. 4185

Vg. Nr.: 138019
Maßstab: 1:1000
Datum: 14.01.2020

BEBAUUNGSPLAN 206
- Industrie- und Gewerbepark VII -
ohne Maßstab
Stand 10/2019



WARDEN

BEGAU

KINZWEILER

KINZWEILER BURG

HEHLRATH

SANKT JÖRIS

Pkt. Hehlrath

RÖHE

Pkt. Röhe

ERZBUSCH

Eschweiler

GLÜCKSBURG

AUE

Eschweiler

STICH

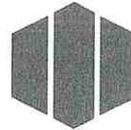
ROTHGEN

Pkt. Röhngen

BERGRATH

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. SEP. 2017



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Postfach 13 28
D - 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 11. Sep. 2017

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-206
10.08.2017

Unser Zeichen
VU/22aV-3
0177_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
06.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – Industrie- und Gewerbepark VII –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

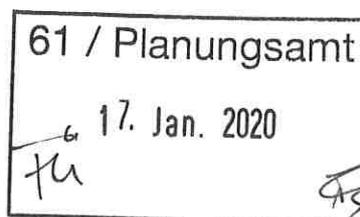
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-206/SBr
02.12.2019

Unser Zeichen
VU/ 22aV-3
0360_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
15.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

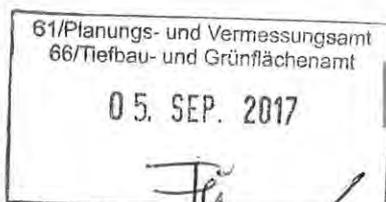
wir verweisen an dieser Stelle an unser Schreiben vom 06.09.2017.

Der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

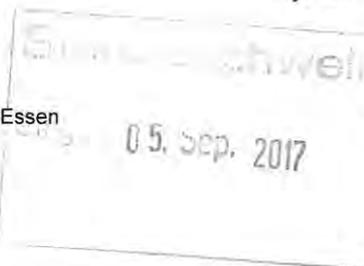


PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

zuständig Karl Baumeister-Schmidt
Durchwahl 0201/3659-220

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10-206	10.08.2017	PLEdoc GmbH	1473469	28.08.2017
		Kokereigasnetz	1474832	
		Ruhr GmbH	1474855	

Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII - der Stadt Eschweiler

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Ferngasleitung Nr. 79, der Open Grid Europe GmbH, DN 800, mit Betriebskabel (LWL im KSR), Blatt 74 und 75, Schutzstreifenbreite 10 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre an die Kokereigasnetz Ruhr GmbH gerichteten Schreiben sind zuständigkeitshalber zur Bearbeitung an uns weitergeleitet worden.

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die eingangs aufgeführte Ferngasleitung durch den Bebauungsplan „206 - Industrie- und Gewerbepark VII“ berührt wird.

Den uns zur Verfügung gestellten Bebauungsplan senden wir Ihnen als Ausdruck zurück. In diesen Plan haben wir die bereits eingetragene Achse der Ferngasleitung Nr. 79 und die Schutzstreifenaußengrenzen anhand der Leitungsdokumentation berichtigt und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
5Q.9931.AU.9925



Zur weiteren Information erhalten Sie die entsprechenden Bestandsunterlagen (Bestandspläne und Katasterpläne) der Ferngasleitung, denen Sie die Verläufe der Versorgungsanlagen entnehmen können.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan "Bebauungsplan 206 - Industrie- und Gewerbepark VII" als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wir bitten Sie, den Verlauf der Ferngasleitung anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in den Bebauungsplan "206 - Industrie- und Gewerbepark VII" entsprechend anzupassen.

Zustimmend haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Ferngasleitung mit ihren Einschränkungen im Erläuterungsbericht unter Punkt 3.4 Flächen, entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die Planung ist dahin gehend zu ändern, dass die Baugrenzen im Bereich der Ferngasleitung bis auf die Schutzstreifenbreiteaußengrenze zurückgenommen werden, so dass eine unzulässige Be- und Überbauung des Schutzstreifens ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren befürworten wir wie unter das unter Punkt 3.6 angemerkt, dass die Flächen der Ferngasleitung mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Leitungseigentümerin belastet werden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, insofern unsere Einwendungen und nachfolgenden Hinweise bei der Aufstellung des Plans berücksichtigt werden:

Technische Erschließung

Die technische Erschließung des Baugebietes ist, soweit sie den Schutzstreifen der Ferngasleitung betrifft, im Detail mit uns abzustimmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Planung der Abwassersysteme, Entwässerungsgräben, Anordnung der Versorgungsleitungen im Schutzstreifen.

Verkehrswege und Stellflächen sind innerhalb des Schutzstreifens unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast und der erforderlichen Leitungsüberdeckung von $\geq 1,0$ m auszulegen.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstig. Bepflanzungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Open Grid Europe GmbH als Leitungsbetreiberin aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten.

In einer möglichen geplanten Bepflanzung von tiefwurzelnden Sträuchern oder Bäumen, sehen wir eine potentielle Gefährdung für den Bestand der Ferngasleitung, da das Wurzel-

werk die Rohrumhüllung beschädigen kann und sie in Einzelfällen bei einem Umsturz Beschädigungen an der Leitung hervorgerufen haben. Wir empfehlen daher, Anpflanzungen nur außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen.

Der Schutzstreifen der Ferngasleitung muss jederzeit einsehbar und zugänglich sein. Im Schutzstreifen dürfen keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen vorliegen, die die Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. erschweren. Diese Arbeiten werden in der Regel zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.

Wie wir des Weiteren in der Begründung unter Punkt 7.1 Eingriff in Natur und Landschaft entnehmen können, wird im weiteren Verfahren ein Landschaftspflegerischer Fachbetrag erstellt, in dem die mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Um sicherzustellen, dass die Auswahl geeigneter Flächen nicht zu Konflikten mit von uns verwalteten Versorgungsanlagen führt, bitten wir um eine weitere Beteiligung.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte auch dem beiliegenden Merkblatt „**Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen**“ der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplan "206 - Industrie- und Gewerbepark VII" keine Kabelschutzrohranlagen der Gas-LINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert


Karl Baumeister-Schmidt

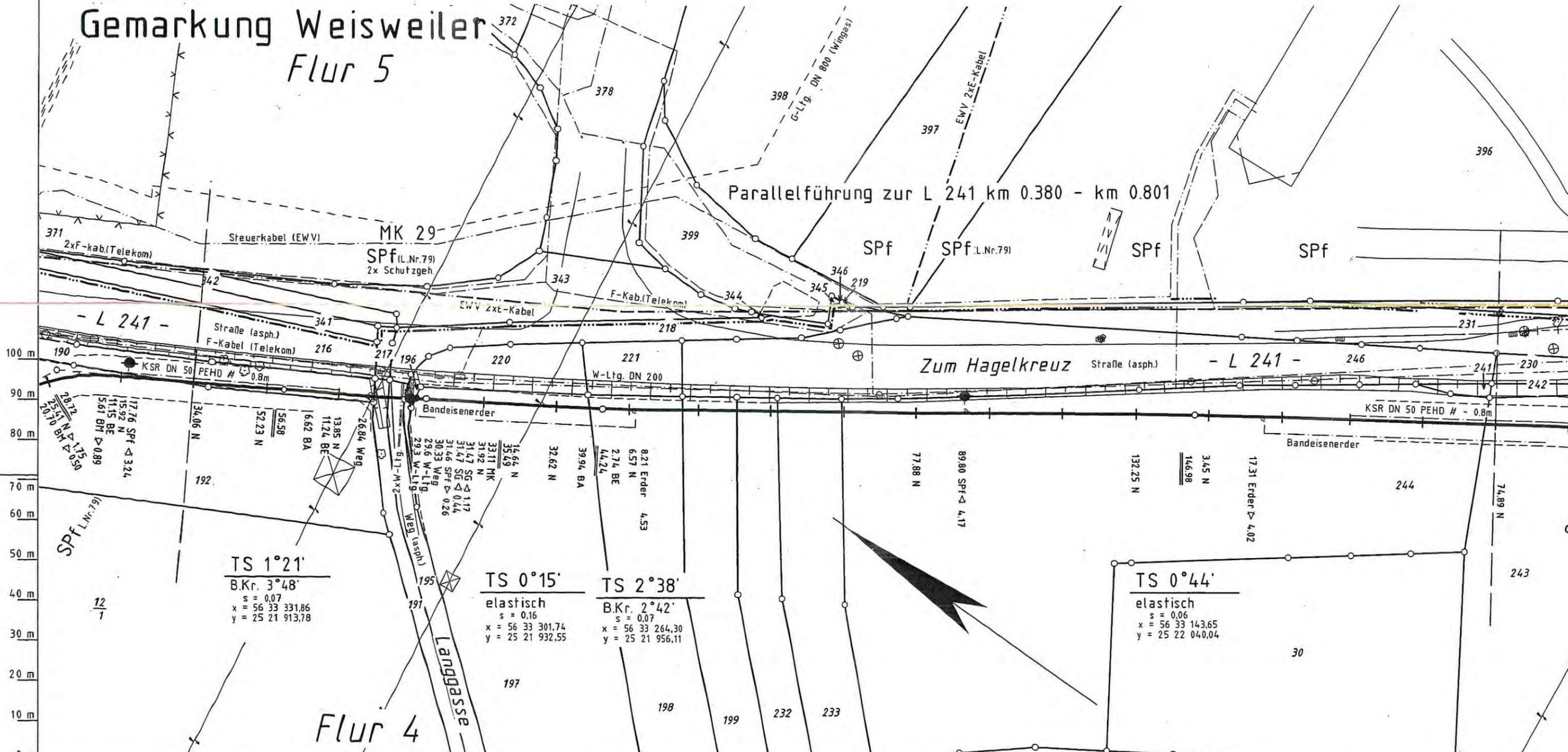
Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBH Aegidienberg, Herrn Robbert
TBHNW Stolberg, Herrn Joppe

Flur 4 Flurst. 190,191,195,196
241,243,244
192
216,217,218,220
221,246,230
197
Gem.: Eschweiler
Stadt Eschweiler
Kath.Kirchengem. Eschweiler-Weisweiler
Kreis Aachen
Müller, Klaus

Flur 4 Flurst. 198,199,232
233
Gem.: Eschweiler
Anzinger, Annette und Miteigentümer
RWE Power AG

Gemarkung Weisweiler Flur 5



Achtung!
Die Planarstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR DN 50 Deckung = 0,9 m Ltg. DN 800

Plan-Berichtigungen				
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigeg.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02	Feldb.	08/2011 VB Gröns		
01	560067	So 07.2009		

im Auftrag der

e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den Anlage zum Antrag vom **14.02.09**

Leitung: Lichtenbusch - Parz (Abschnitt Stolberg - Parz)

Gemarkung: Weisweiler
Gemeinde: Eschweiler
Kreis: Kreis Aachen

Komm. Nr. EON/RG	Proj. Nr.
04.4961	LB-2003/0250
Komm. Nr. EEN	Leitungs-Nr.
60.0737	79
Maßstab	Blatt-Nr.
1 : 1000	G 74

Bestandsplan

Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde Signaturen nach ZVAUT

Dokumenten Nr.:

Katasteramt Kreis Aachen Original-Maßstab ALK Anschl.-Blatt 73

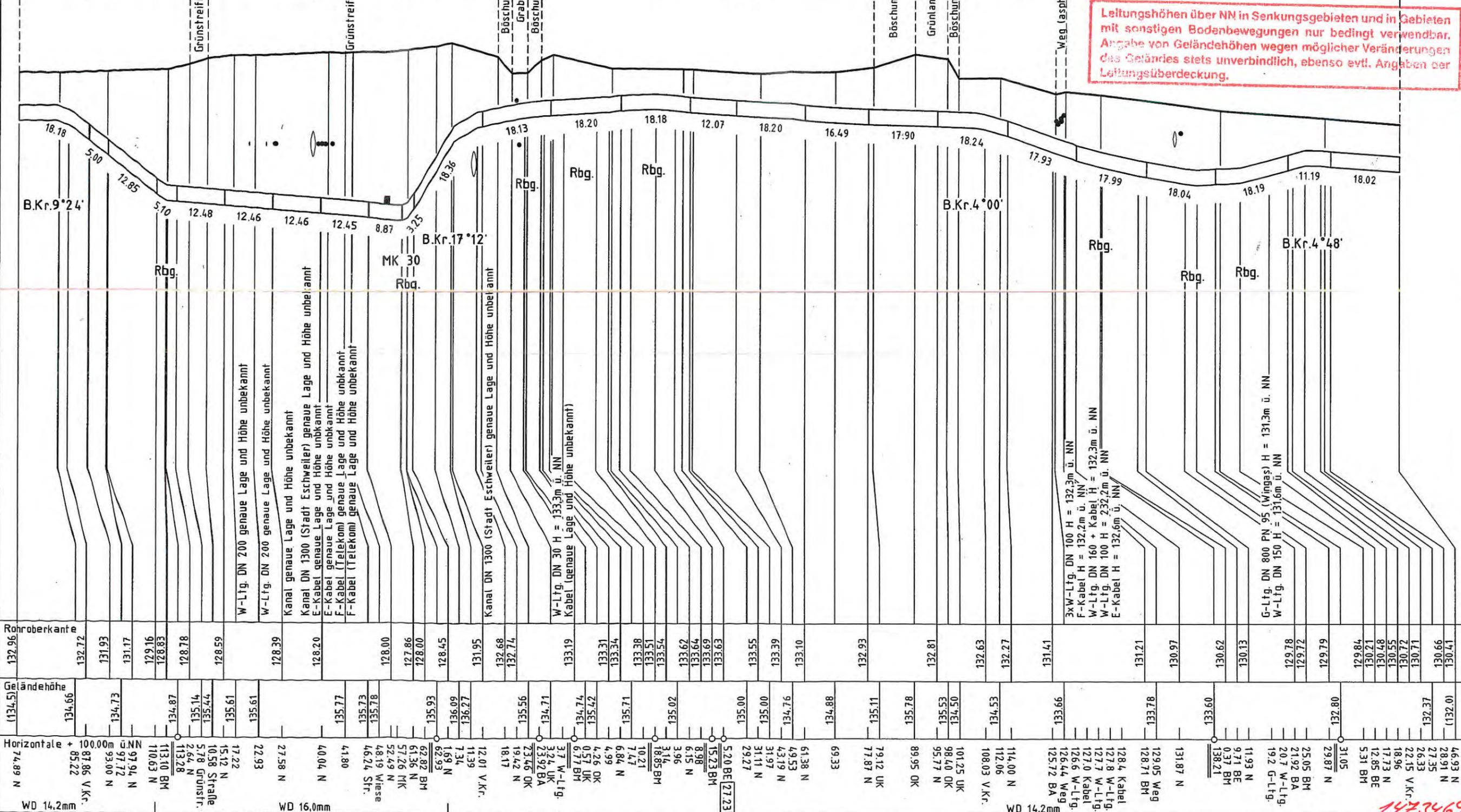
0 m 10 m 20 m 30 m 40 m 50 m 60 m 70 m 80 m 90 m 100 m

Prüfungen Bestandsplan erstellt Feb. 2007, VIB Dipl.-Ing. Weinhold
geprüft: *Maximilian* freigegeben: *18.02.09*

Zum Hagelkreuz

A c k e r Straße (asph.) Grünland Grünland Grünland Böschung Grünland Böschung Grünland Straße (asph.) A c k e r

Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso evtl. Angaben der Leitungsüberdeckung.



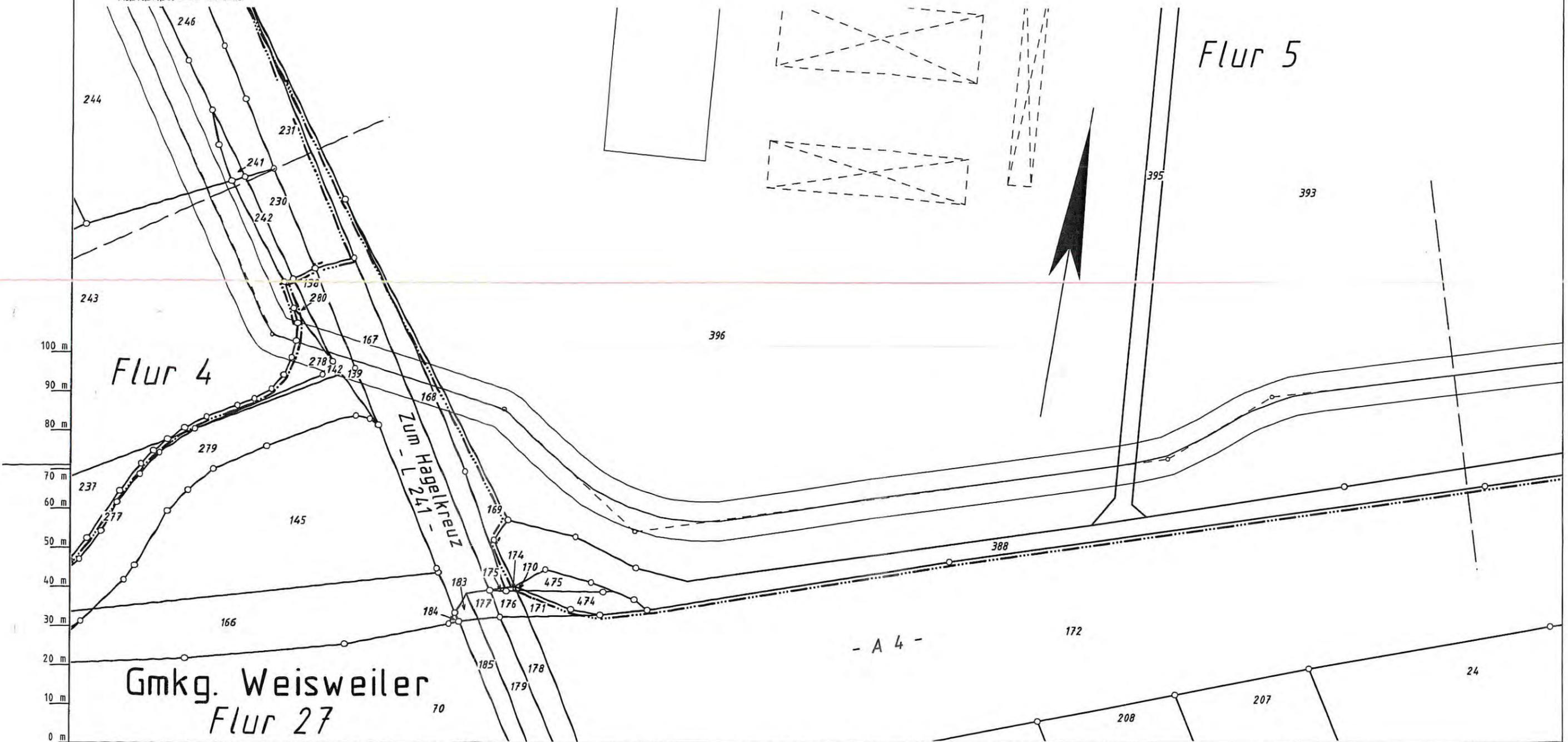
Sicherheitsbeiwert

Anschl.-Blatt 74	Parallel zur Leitung verläuft zugehöriges Betriebskabel in KSR DN 50 Deckung = 0,9m Ltg. DN 800				Abgeh. Ltg. u. LA Lnr. Kom. Datum Bearbeiter Grundlage			Planberichtigung Datum Bearbeiter Grundlage		im Auftrage der e-on Engineering e-on Ruhrgas			
	FP	Bezeichnung	Höhe ü. NN	Jahr	Herkunft			07.2009	So	S60067	Längenschnitt		
Prüfungen	Längenprofil angefertigt VIB Weinhold, Februar 2007				Lichtenbusch - Parz (Abschnitt Stalberg - Parz)			Maßstab der	ER-Kom.	EEN-Kom.	Vorhabens-Nr.	Leitungs-Nr.	Blatt
	Längenprofil geprüft 11.02.08				freigegeben 18.02.08			Höhen 1:200	Längen 1:1000	04.4961	60.0737	LB-2003/0250	79

1473469

Anschl.-Blatt 76

Flur 4 Flurst. 230 Gem: Eschweiler Gmkg: Weisweiler
 241,243,244,242 Stadt Eschweiler
 5 Flurst. 396 Gem: Eschweiler Gmkg: Weisweiler
 395,388 Stadt Eschweiler
 27 Flurst. 138,139,167,168 Kreis Aachen
 169 Stadt Eschweiler
 142,278,279,280 Stadt Eschweiler
 Flur 5 Flurst. 396 Gem: Eschweiler Gmkg: Weisweiler
 393 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
 RWE Net Aktiengesellschaft



Achtung!
 Die Plan Darstellung der Versorgungsanlage ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Parallel zur Ferngasleitung verläuft zugehöriges Betriebskabel (LWL) in KSR 50 Deckung = 0,9 m Ltg. DN 800

Plan-Berichtigungen				
Rev.	Grund	Angef.	Gepr.	Freigegeg.
10				
09				
08				
07				
06				
05				
04				
03				
02				
01	560067	.. So ..		

im Auftrage der

e-on Engineering | **e-on** Ruhrgas

Gelsenkirchen, den _____ Anlage zum Antrag vom **1473469**

Leitung: Lichtenbusch - Porz (Abschnitt Stolberg - Porz)

Gemarkung: Weisweiler
 Komm. Nr. EON/RG: 04.4961
 Proj. Nr.: LB-2003/0250

Gemeinde: Eschweiler
 Komm. Nr. EEN: 60.0737
 Leitungs-Nr.: 79

Kreis: Kreis Aachen
 Maßstab: 1 : 1000
 Blatt-Nr.: G 75

Rechtsfortführungsplan

Abgeh. Ltg. u. LA LNr. | Kom.

Diesem Plan liegen katasterliche Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT

Dokumenten Nr.:

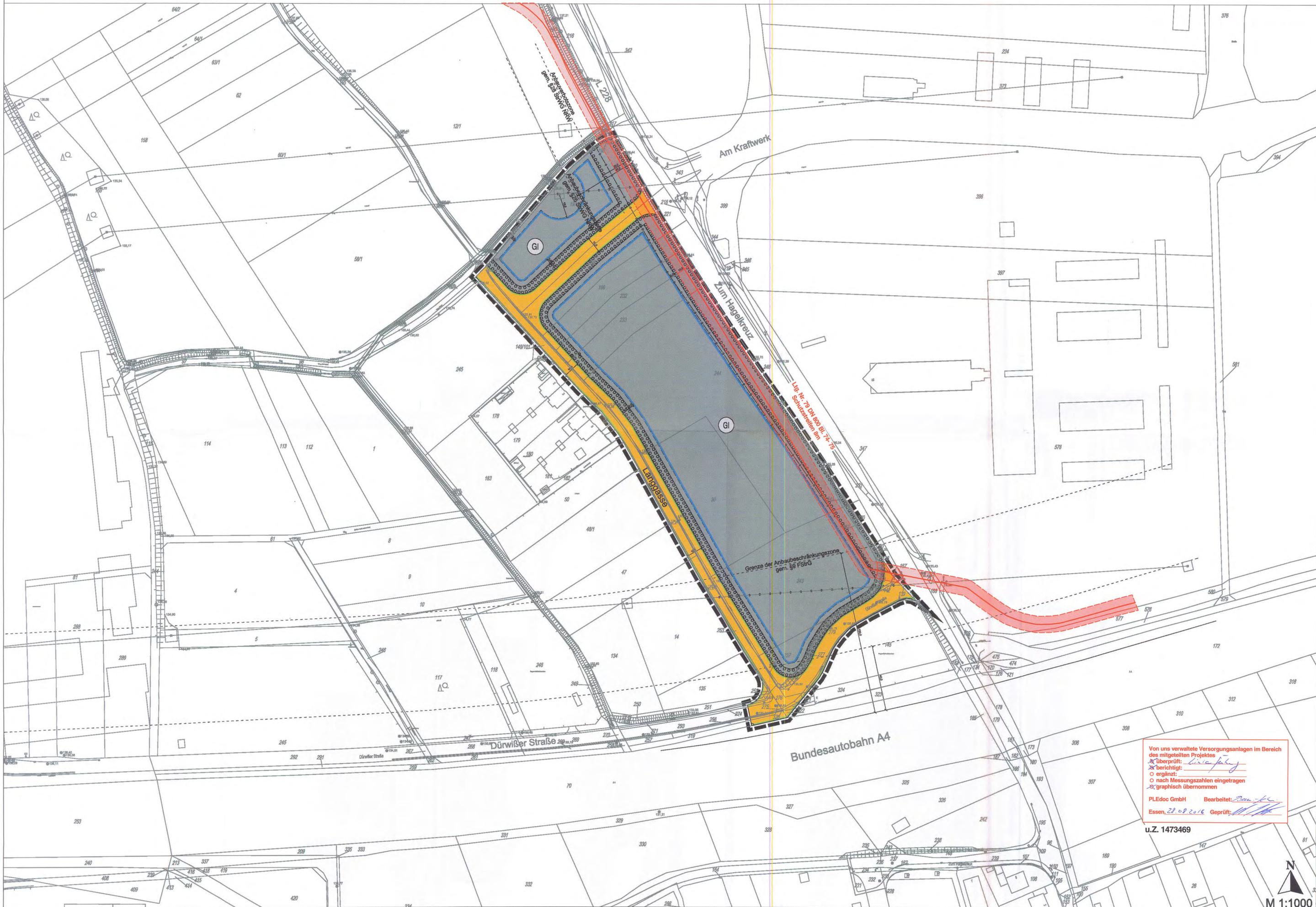
Katasteramt Kreis Aachen ALK

Anschl.-Blatt 74

Prüfungen Bestandsplan erstellt 14.12.2006, VIB Dipl.-Ing. Weinhold
 geneigt: *[Signature]* freigegeben: *[Signature]*

Anschl.-Blatt 76

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -



Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich
des mitgeteilten Projektes
überprüft: *Liniafeld*
berichtigt:
ergänzt:
nach Messungszahlen eingetragen
graphisch übernommen
PLEdoc GmbH Bearbeitet: *[Signature]*
Essen, 28.08.2016 Geprüft: *[Signature]*

u.Z. 1473469

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

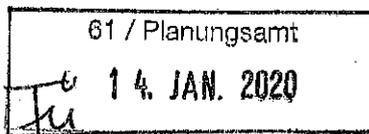
Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016

**PLEDOC**

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig Christine Bockermann
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10-206/SBr	02.12.2019	BIL	20191200129	14.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -**Tabelle der betroffenen Anlagen:**

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG079000000	800	74, 75	10	Thomas Joppe 0241/9561-00 Stolberg

Bezug: unser Schreiben 1473469 an Sie vom 28.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über das BIL-Portal zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet.

Unsere Auflagen und Hinweisen des Bezugsschreibens wird in vollem Umfang gefolgt.

Von dem externen Ausgleich werden Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH und GasLINE GmbH nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

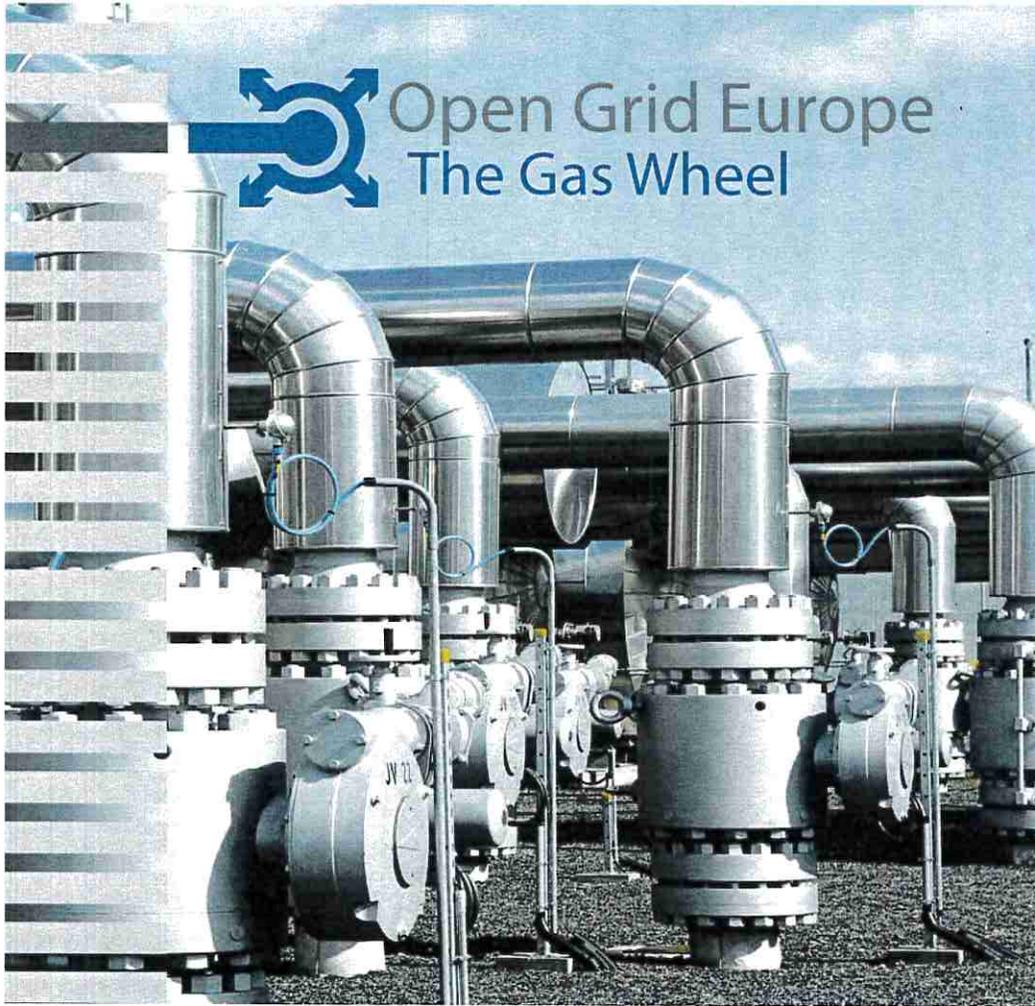
- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 0020





Anweisung

zum Schutz von Ferngasleitungen
und zugehörigen Anlagen

Anweisung

zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der
Open Grid Europe GmbH

- Die Anweisung erhalten Sie als Anlage zum Schreiben der
PLEDOC GmbH mit Zeichen _____ vom _____.

- Die Anweisung bezieht sich vorläufig auf den Ortstermin am _____.

2/3

1. Allgemeines

Diese Schutzanweisung gilt für sämtliche von uns betriebenen und betreuten Leitungsnetze. Die der öffentlichen Energieversorgung dienenden Ferngasleitungen sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB) gesichert ist. Ferngasleitungen werden in der Regel von Kabeln bzw. Kabelschutzrohren begleitet. Diese Kabel haben betriebswichtige Funktionen und dürfen ebenso wie die Ferngasleitungen keinesfalls beschädigt werden. Bei jedem unerwarteten Auffinden eines Kabels oder Kabelschutzrohres ist unbedingt sofort der zuständige Beauftragte des technischen Betriebes der Open Grid Europe GmbH (nachfolgend Beauftragter genannt) zu benachrichtigen. Die Erdüberdeckung der Ferngasleitungen beträgt bei Verlegung in der Regel ca. 1 m, die der Kabel ca. 0,8 m. Die Deckung kann auch geringer bzw. größer sein, da sich die vorstehenden Angaben auf den Verlegezeitpunkt beziehen und nachträglich eingetretene Niveauänderungen nicht berücksichtigen.

2. Erkundigungspflicht

Schon im Stadium der Planung ist es unerlässlich, Erkundigungen nach Vorhandensein und Lage von Ferngasleitungen einzuholen. Durch Kenntnis der Planung können notwendige Maßnahmen rechtzeitig berücksichtigt und abgestimmt werden. Wir weisen darauf, dass wir im Sinne des § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Träger öffentlicher Belange sind. Ferner wird auf das geltende DVGW-Regelwerk, insbesondere auf das DVGW Arbeitsblatt GW 315 und auf die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) BGV C22, DGUV Vorschrift 38 – Bauarbeiten – verwiesen.

Leitungsauskunft

Anfragen zu Planungen und Baumaßnahmen sind mit einem angemessenen Zeitvorlauf und entsprechenden Planungsunterlagen über das BIL-Portal zu stellen. Mit Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie eine Stellungnahme einschließlich zugehöriger Unterlagen. Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Anzeige des Arbeitsbeginns

Rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten, muss der beauftragte Unternehmer uns den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und einen Termin zur Leitungsanzeige mit unserem Beauftragten vereinbaren. Bei diesem sind die aus der vorstehend beschriebenen Erkundigung hervorgegangenen Unterlagen vorzulegen. Auf Abschnitt 6, „Benachrichtigung“, wird verwiesen.

Das alleinige Einholen von Unterlagen gilt nicht als Arbeitsgenehmigung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße eines Bauausführenden gegen die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht im Schadensfall zu einer Schadenersatzverpflichtung nach § 823 BGB führen und darüber hinaus im Einzelfall auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein können. Insbesondere trifft dies für unangekündigte Arbeiten im Schutzstreifenbereich zu.

Abweichungen, Änderungen

Bei Änderung der Bauplanung oder Abweichung von ihr bzw. bei Erweiterung des Bauauftrages muss eine neue Erkundigung wie vorstehend beschrieben erfolgen.

3. Kathodischer Korrosionsschutz (KKS)

Ferngasleitungen sind kathodisch gegen Korrosion geschützt. Entsprechende KKS-Anlagen sind nur zum Teil in den Schutzstreifen der Ferngasleitungen angeordnet. Außerhalb der Leitungstrassen liegende kathodische Korrosionsschutzanlagen haben einen eigenen Schutzstreifen. Zur Verringerung von Beeinflussungen aus Hochspannungsanlagen sind die Rohrleitungen zum Teil mit Erdern ausgerüstet. Die Erder sind in der Regel als Bandeisen aufgeführt und können innerhalb oder mit eigenen Schutzstreifen außerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen verlegt sein. Die einschlägigen Leitsätze der VDE- und AfK-Empfehlungen sind vom Kreuzungspartner zu beachten.

4. Sicherung gegen Bergbaueinwirkungen

Zur Sicherung gegen Bergbaueinwirkungen sind die Ferngasleitungen in Gebieten mit aktivem oder ehemaligem Bergbau an Bögen (Richtungsänderungen im Leitungsverlauf) mit Gegendrucklagern versehen. Der hinter den Gegendrucklagern liegende Einwirkungsbereich der dort auftretenden Kräfte ist mit einem eigenen Schutzstreifen versehen. In diesem Einwirkungsbereich sind Erdarbeiten nur in Abstimmung mit uns und erst nach Durchführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zulässig.

5. Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich

Die Bauarbeiten im Bereich von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen dürfen nur unter kontinuierlicher fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden. Diese muss vom Bauausführenden organisiert, gewährleistet und namentlich benannt werden. Die notwendige Fachkunde wird durch den Nachweis eines Lehrganges nach z.B. DVGW-Hinweis GW 129 oder einer Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 381 erbracht.

5.1 Innerhalb der Schutzstreifen sind aufgrund der technischen Bestimmungen und Vorschriften (DVGW-Regelwerk) folgende Auflagen einzuhalten:

5.1.1 Arbeiten im Schutzstreifenbereich bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

5.1.2 Der Einsatz von Baumaschinen ist nur nach vorheriger Einweisung oder unter Aufsicht unseres Beauftragten zulässig.

Das Befahren der Schutzstreifen mit schweren Bau-/Transport- und Kettenfahrzeugen ist unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach erfolgter Zustimmung/Einweisung durch unseren Beauftragten gestattet.

Bauzeitliche Überfahrungen in unzureichend befestigten/abgeschobenen Bereichen mit schweren Fahrzeugen sind ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen untersagt. Erforderliche Überfahrten sind nur nach Absprache mit uns und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig. Ggf. wird eine rechnerische/technische Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich. Die daraus resultierenden Vorgaben sind verbindlich.

Die Verkehrsführung entlang unserer Anlagen hat außerhalb der Schutzstreifen zu erfolgen; Überfahrungen der Anlagen in Längsrichtung sind grundsätzlich zu vermeiden. Wende-/Rangierbereiche und Ausweichbuchten sind außerhalb der Schutzstreifen anzuordnen.

5.1.3 Der Zugang bzw. die Zufahrt zu den Ferngasleitungen muss auch während der Bauzeit in jedem Fall gewahrt bleiben.

5.1.4 Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist nicht erlaubt. Mauern, Gatter, Zäune und dergleichen dürfen nur nach Abstimmung mit unserem Beauftragten errichtet werden. Das Lagern von Material, Gerät und Erdaushub innerhalb des Schutzstreifens ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

5.1.5 Baumanpflanzungen sollten grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifens erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn zum Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse zwischen Bepflanzung und Ferngasleitung ein lichter Abstand von min. 2,5 m eingehalten wird. Dazu sind Vorkehrungen gem. DVGW Merkblatt G 125 im Bereich des Wurzelwerkes erforderlich, die eine spätere Beschädigung der Leitungsumhüllung wirksam verhindern. Dies ist ebenfalls mit unserem Beauftragten abzustimmen.

5.1.6 Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

5.1.7 Das vorhandene Geländeniveau ist zwingend beizubehalten. Jegliche Niveauänderungen sind nur nach vorheriger Absprache im Ausnahmefall statthaft.

5.1.8 Die bis an die Erdoberfläche reichenden Armaturen sind zugänglich zu halten, zu schützen und durch geeignete Absperrungen zu sichern.



5.1.9 Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht entfernt oder versetzt werden. Wir behalten es uns vor, nach Beendigung der Arbeiten das Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen zu Lasten des Bauträgers vorzunehmen.

5.1.10 Bodendurchpressungen, Ramm- und Pfahlgründungsarbeiten, Sprengungen oder ähnliche Arbeiten dürfen in der Nähe von Ferngasleitungen nur nach Abstimmung mit unserem Beauftragten und nach Durchführung eventuell erforderlicher Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

5.1.11 Die Einleitung von Oberflächenwässern / aggressiven Abwässern in den Schutzstreifen ist unzulässig.

5.2 Kreuzung und Parallelführung mit Ferngasleitungen und Kabeln

5.2.1 Die Ferngasleitungen bzw. die parallel laufenden Betriebskabel dürfen nur nach vorheriger Absprache mit unserem Beauftragten freigelegt und wieder verfüllt werden.

5.2.2 Baugruben im Kreuzungsbereich sind entsprechend den Vorschriften anzulegen, wobei die freigelegte Leitungs- bzw. Kabellänge das Maß von 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten an den Ferngasleitungen ist nicht zulässig.

5.2.3 Ein Erdabtrag über den Ferngasleitungen und mitgeführten Kabeln darf nur dann mit Maschinen erfolgen, wenn eine vorherige Einweisung durch unseren Beauftragten erfolgt ist. Vor dem Einsatz von Maschinen muss die exakte Lage (Verlauf und Tiefe) von Ferngasleitungen und Kabeln durch von Hand anzulegende Suchschlitze (ggf. an mehreren Stellen) eindeutig festgestellt werden. Das Abschieben der Erdmassen soll grundsätzlich in Leitungsrichtung erfolgen.

5.2.4 Im Parallelverlauf müssen die Baugruben so angelegt und wieder verfüllt werden, dass keine nennenswerten Bewegungen im Erdreich auftreten. In Sonderfällen behalten wir es uns vor, die Ferngasleitungen während der Baumaßnahme auf Lageveränderungen zu kontrollieren.

5.2.5 Im Kreuzungsbereich ist bei der Verlegung in offener Bauweise zwischen den Ferngasleitungen und Kabeln ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m einzuhalten. Sollte der Mindestabstand aus irgendeinem Grunde unterschritten werden müssen, so ist hierüber vorher mit unserem Beauftragten Rücksprache zu nehmen und die Genehmigung einzuholen. Eine zusätzliche Isolation der neu zu verlegenden Anlage im Kreuzungsbereich über mindestens 1 m rechts und links der gekreuzten Rohraußenkanten wird empfohlen. Kreuzende Kabel sind innerhalb des Schutzstreifens grundsätzlich in Kabelschutzröhren zu verlegen.

5.2.6 Vor der Unterfahrung der Ferngasleitungen durch Pressung /Spülbohrung von Kanälen, Leitungen, Kabeln u. ä. muss die Kreuzungsstelle zur Kontrolle des Press-/Bohrvorganges im Leitungsbereich freigelegt werden. Im Kreuzungsbereich muss ein lichter Abstand von mindestens 0,5 m zu den Ferngasleitungen eingehalten werden.

5.2.7 Parallel verlaufende Leitungen, Kanäle, Kabel u.ä. sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Ferngasleitungen zu verlegen. Ist in Sonderfällen eine Inanspruchnahme unseres Schutzstreifens nicht zu umgehen, bedarf es unbedingt der vorherigen technischen Abstimmung. Bei mehr als 100 m Parallelverlauf ist ein Interessenabgrenzungsvertrag abzuschließen.

5.2.8 Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile einschließlich Begleitkabel sind durch Holzummantelung o. ä. so zu sichern, dass sie gegen mechanische Beschädigung von außen geschützt sind. In Baugruben dürfen Kabel nicht frei hängen, sondern müssen in Abstimmung mit unserem örtlichen Beauftragten unterfangen oder aufgehängt werden.

5.2.9 Eine elektrische Beeinflussung der hinzukommenden Leitung durch den kathodischen Korrosionsschutz der Ferngasleitungen oder durch Anoden von Korrosionsschutzanlagen und umgekehrt ist zu prüfen. Erforderlichenfalls sind auf Kosten des Eigentümers der hinzukommenden Leitung Maßnahmen zu ergreifen.

5.2.10 Vor dem Verfüllen der Baugrube muss eine Abnahme und Einmessung durch unseren Beauftragten durchgeführt werden. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss im Bereich der Leitungszone (bis 30 cm über Rohrscheitel) die Ferngasleitung mit steinfreiem neutralen Boden, vorzugsweise Sand, eingebettet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ferngasleitung in ihrer Lage verbleibt. Das Gleiche gilt für Kabel, für welche eine eigene Kabelsohle zu schaffen ist.

Generell erfolgt das Einbauen lagenweise. Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer zu entfernendes Material und kein Bauschutt verwendet werden.

Werden die Verdichtungsarbeiten maschinell durchgeführt, sind die in der Grafik angegebenen Betriebsgewichte der Verdichtungsgeräte nicht zu überschreiten.

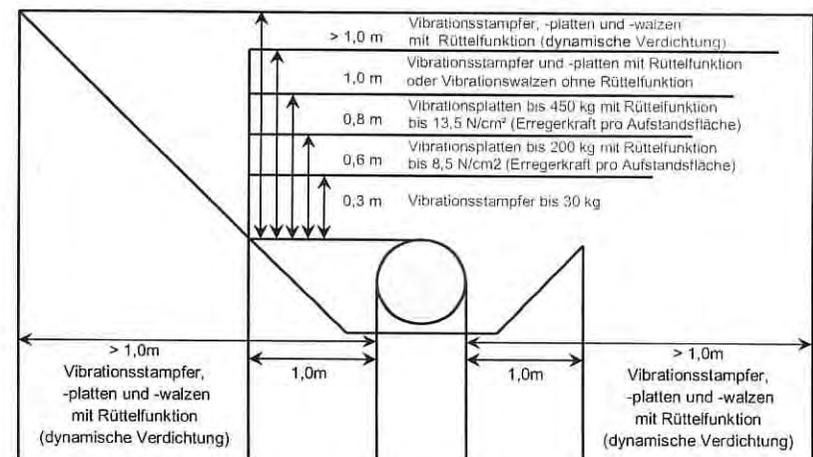


Abbildung 1: Maximale Betriebsgewichte der Verdichtungsgeräte

5.2.11 Schächte und Verteilerschränke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ist in Sonderfällen die Anordnung von Schächten im Schutzstreifen unvermeidbar, sind diese fugendicht zu verputzen und mit einer dichtenden Masse zu streichen.

5.2.12 Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die sich im Zuge der Baumaßnahme ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

5.2.13 Wo es nach unserer Auffassung zum Schutze unserer Anlagen erforderlich ist, werden wir eine Betriebsaufsicht stellen, deren Weisungen in einer konkreten Gefährdungslage Folge zu leisten ist.

6. Benachrichtigung

Spätestens zwei Wochen vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich unserer Anlagen ist dem Beauftragten der Beginn der Arbeiten unter Angabe der Vorgangsnummer, Ort, Art und voraussichtlicher Bauzeit anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn aus der Planung keine direkte Gefahr für Anlagen besteht.

Bei Baubeginn müssen die gültigen Bestandspläne, das Antwortschreiben/Stellungnahme Ihrer Planungs-/Bauanfrage sowie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen auf der Baustelle vorliegen und nachweislich bekannt sein. Ebenso hat eine aktuelle Einweisung vor Ort durch unseren Beauftragten zu erfolgen.

Die Rufnummer unseres Beauftragten und die Vorgangsnummer ist der Stellungnahme der PLEDOC GmbH zu entnehmen.

Bei Abweichungen von der Bauplanung, d. h. einer Erweiterung des Bauauftrages/-umfangs, der einzusetzenden Maschinen und Geräte, muss eine neue Erkundigung und Abstimmung erfolgen.

7. Schadensfälle

Sollten unsere Anlagen während der Arbeiten im Bereich der Ferngasleitungen aus irgendeinem Grunde beschädigt werden, so ist unverzüglich die

**Zentrale Meldestelle der
Open Grid Europe GmbH
Rufnummer T 0800-3355330**

zu benachrichtigen.

Unsere Zentrale Meldestelle ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar und wird umgehend die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

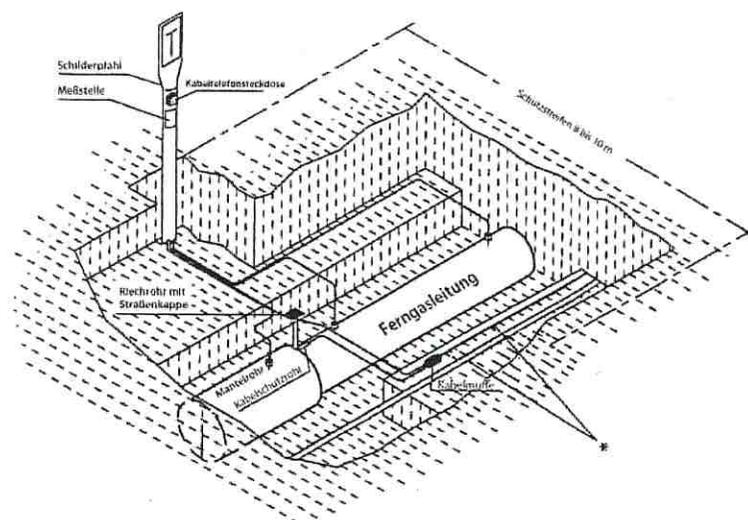
Die Schadensstelle ist vor dem Betreten durch Unbefugte zu schützen, die Arbeiten sind in dem betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen, weiträumig abzusperren und bis zum Eintreffen unseres Beauftragten zu beaufsichtigen.

Herausgeber:

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

Beispiel einer erdverlegten Ferngasleitung mit Zubehör

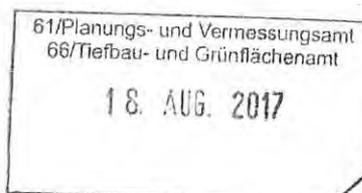
Die Darstellung enthält nur die hauptsächlich vorkommenden Möglichkeiten und ist nicht maßstabsgerecht.



Eine kostenfreie Leitungsauskunft erhalten Sie über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche

* Begleitkabel und ggf. Kabelschutzrohranlage (KSR-Anlage) mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln

regionetz GmbH
Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Fon 024 03 701-0
Fax 024 03 701-5000
www.regionetz.de
info@regionetz.de



regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Abt. Planung u. Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

16. August 2017

Dirk Offermanns
TP-P
Telefon 02403-701-1248
Telefax 02403-701-521248
dirk.offermanns@regionetz.de

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 –Industrie- und Gewerbepark VII-
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Aufstellung bzw. Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Gasversorgungsleitungen vorhanden bzw. geplant sind. Eine Erweiterung des Netzes steht unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

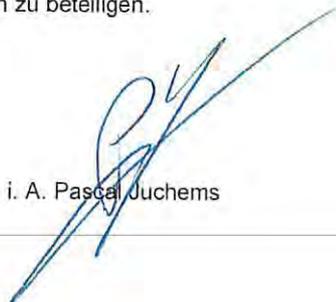
Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzzeitscheinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


i. A. Dirk Offermanns


i. A. Pascal Juchems



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreu- ung

Ihre Zeichen	Frau Zingler
Ihre Nachricht	10.08.17
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-46863
Telefon	+49-221-480 - 22635
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

Köln, 20.09.2017

Bebauungsplan 206, "Industrie- und Gewerbepark VII", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Im Plangebiet befinden sich neben mehrerer Freileitungen der Westnetz GmbH und Amprion GmbH, auch unsere Freileitungen mit der Bauleit-Nr. 0853, welche durch die Kollegen der Westnetz GmbH betreut wird.

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

Für Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens muss das Einverständnis der Kollegen vorliegen. Rechtzeitig vor Baubeginn muss eine Unterweisung durch die Kollegen, für die Maßnahme im Schutzstreifenbereich, erfolgen.

Ohne eine schriftliche Zustimmung der Kollegen darf die Maßnahme nicht ausgeführt werden!

Als Ansprechpartner wenden Sie sich bitte an:

Westnetz GmbH
Abt. DRW-S-LK-TM
Joachim Pawelczyk
Rheinlanddamm 24
44137 Dortmund
Tel.: 0231/438 – 57 66

Hier dürfen keine Immissionsorte oder Minimierungsorte i.S.d. 26. BImSchV & 36. BImSchVVwV geschaffen werden!

Ferner bitten wir zu beachten, dass Im Plangebiet, Eigentum der RWE Power AG betroffen ist. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit unserer Liegenschaftsabteilung.

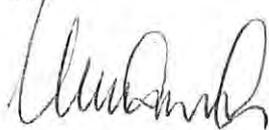
Abt. GOJ-LL, Herr Uhrig, Tel. 0221 – 480 / 23822

Die Zuständigkeit für alle im Plangebiet befindlichen Kabel und Rohrleitungen liegt beim Tgb. Inden und KW Weisweiler.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

i.V.



Anlagen

i.A.

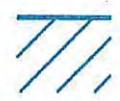




Eschweiler-Weisweiler Bebauungsplan 206



Planfläche



Verbreitung humoser Böden
laut Bodenkarte NRW

Maßstab 1:3000

Thie

RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

Anlage zum Schreiben vom 08.09.2017

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

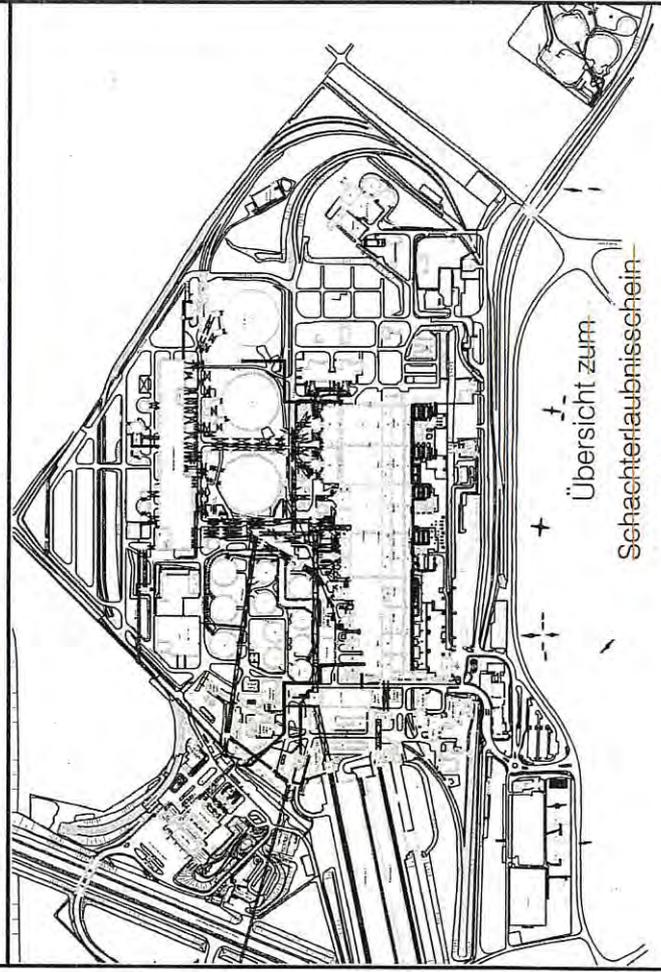
12-SEP-2017 D:\BALUNTSCHREIBE\B\ESCHWEIL206_1_Eschweiler.dgn

Auszug aus der Zeichenerklärung: Symbole

	Absperrarm m. Motor		Rückschlagklappe		Tiefenerder
	Absperrklappe		Reinigungsverschluss		Transformator
	Absperrschieber		Springbrunnen		Transformator
	Absperventil		Straßeneinlauf		Bohrträger
	Abscheider		Standartschacht		Durchfahrtschutz (Block)
	Bohrung, Sondierung		Schieber		Durchfahrtschutz (Knochen)
	Brunnen		Sieb		Feuermelder
	Blindflansch		Sickerschacht		Feldkreuz
	Detektionsempfänger		Schachtdeckel		Fahnenmast
	Druckmindererentil		Tiefenanode		Hinweistafel
	Durchflussmessgerät		Überflurhydrant		Inmisionsmessstelle
	Durchflussmessung		Unterflurhydrant RWE		Kamera mit Sender
	Erdaustrittsstelle		Wandhydrant B		Kamera
	Einlauf, Fallrohr		Wandhydrant C		Lautsprecher
	Entleerung allgemein		Wasserzähler		Normaluhr
	Entlüftung allgemein		Wetterstation		Prellbock
	Gartenhydrant		Eisenbetonmast		Rettungsring
	Geschwindigkeit erhöht		Holzmast		Reparaturstelle
	Kollektor		Isolator 0.3		Sirene / Hupe
	Messrohr		Isolator 0.5		Schlauchschrank
	Mantelrohr		Lampe		Signal
	Oberflächenanode		Oberleitungsmast		Schranke
	Pegel		Stahlgittermast		Torposten
	Pumpe		Stahrohrmast		Telefon
	Pumpe allgemein		Schaltkasten		Treppenhelfer
	Rohranschlusspunkt		Schaltkasten		Untertafelmelder
	Reduzierstück		Steckdose		Wasseruhr allgemein
			Zapfsäule		

Auszug aus der Zeichenerklärung: Stricharten

	Abwasser Regen		Schutzrohr (Kabel LIOS)
	Abwasser Fäkal		Erdseil
	Mischabwasser		Kanalbauw. oberird.
	Rohrleitung unterird.		Leitplanke
	Feuerföschleitung		Zaun
	Rohrleitung oberird.		Gleis
	Schutzrohr		Bauwerk
	Schutzrohrtrasse		Bauwerk unterird.
	Kabeltrasse		Überdachung
	Einzelkabel unterird.		Fundament
	Einzelkabel oberird.		Spundwand
	Rohrleitung (LIOS)		Betonverbau
	Kabel (LIOS)		Mauer
	Schutzrohr (Ritg, LIOS)		Arbeitsbereich SIM



Übersicht zum
Schachteilaubnisschein

Nr.:



Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen

- Sincharten:**
- Oberirdische Lit.
 - - - Unterirdisch Lit.
 - Schutzrohr
 - Drainageleitungen
 - Abwasserabfuhrleitung

- Symbole:**
- 5 — Telematik
 - 6 — TV
 - 7 — 10/0
 - 11 — 10/0
 - 12 — 10/0
 - 13 — 10/0
 - 14 — 10/0
 - 15 — 10/0
 - 16 — 10/0
 - 17 — 10/0
 - 18 — 10/0
 - 19 — 10/0
 - 20 — 10/0
 - 21 — 10/0
 - 22 — 10/0
 - 23 — 10/0
 - 24 — 10/0
 - 25 — 10/0
 - 26 — 10/0
 - 27 — 10/0
 - 28 — 10/0
 - 29 — 10/0
 - 30 — 10/0
 - 31 — 10/0
 - 32 — 10/0
 - 33 — 10/0
 - 34 — 10/0
 - 35 — 10/0
 - 36 — 10/0
 - 37 — 10/0
 - 38 — 10/0
 - 39 — 10/0
 - 40 — 10/0
 - 41 — 10/0
 - 42 — 10/0
 - 43 — 10/0
 - 44 — 10/0
 - 45 — 10/0
 - 46 — 10/0
 - 47 — 10/0
 - 48 — 10/0
 - 49 — 10/0
 - 50 — 10/0

RWE Power AG
Geobasisdaten / Marscheldewesen

Braunkohlentagebau Inden
Bestandsplan
Kabel- und Rohrleitungen
b-46863

In diesem Plan sind alle mit bekannten Kabel und Rohrleitungen eingezeichnet.
Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der
Anschlüsse kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

Bestandsplan : Auftrag : 05.03.00.170003
Marscheldewesen : Datum : b-46863.dgn
Mullead : 1 : 2000 : Anlage Nr.:

Abteilung : Geobasisdaten / Marscheldewesen
Bearbeitet durch : Thi
am : 24.03.2017

Ausschnitt aus dem Geobasisdaten (thematisch und maßstabemäßig angepasst)
Für die Richtigkeit der maßstabemäßig angepassten
Darstellung:

Berghaus.com
© Geobasisdaten (1999-2017) RWE AG
© 2017 RWE AG
Dieses Dokument ist ein geographisches Informationssystem (GIS) und enthält geographische Informationen.
Die Informationen sind ausschließlich für den Zweck, den sie betreffen, zu verwenden.
RWE Power AG ist für die Richtigkeit der Informationen nicht haftbar.
Alle Rechte vorbehalten.

P 86779/1
P 86194/1

33.4

33.2

33.0

32.8

04. SEP. 2017

Teil von **innogy**

Westnetz GmbH · Florianstraße 15 - 21 · 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

 Stadt Eschweiler
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen Name Telefon Telefax E-Mail	610.22.10-206 10.08.2017 DRW-S-LK/1299/Id/116.187/Bx Herr Iding 0231 438-5758 0231 438-5789 Stellungnahmen@Westnetz.de
--	--

Eing.: 04. Sep. 2017
Jünger

Dortmund, 30. August 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Maste 3 bis 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Maste 3 bis 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie ggf. eine separate Stellungnahme der Amprion GmbH.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung und teilweise im 2 x 22,50 m = 45,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung.

Die Leitungsverläufe mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 1000 vom 24.08.2017 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigegeführten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitungen werden mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.
- Der Schutzstreifen der unter 1. genannten Leitung wird von jeglicher Bebauung freigehalten.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Arno Hahn · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
 Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535

Id170830.e01 Eschweiler Bl. 1299



- Der Mast 4 der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung wird in einem Umkreis von mindestens 15,00 m Radius von jeglicher Bebauung freigehalten.

In der verbleibenden Schutzstreifenfläche können Gebäude mit einer Höhe von 6,00 m über Gelände (bei einer Geländehöhe von 137,00 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von maximal 143,00 m über NHN) errichtet werden. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

- Im Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3 m erreichen und im Schutzstreifen der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung dürfen nur solchen Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 7 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrtschutz für die Masten erforderlich werden.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitungen gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die innogy Netze Deutschland GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitungen gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der innogy Netze Deutschland GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“



Teil von **innogy**

Seite 3 von 3

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH (im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung) als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Außerdem ergeht diese Stellungnahme im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG (im Betreff unter 2. genannte Hochspannungsfreileitung) und für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

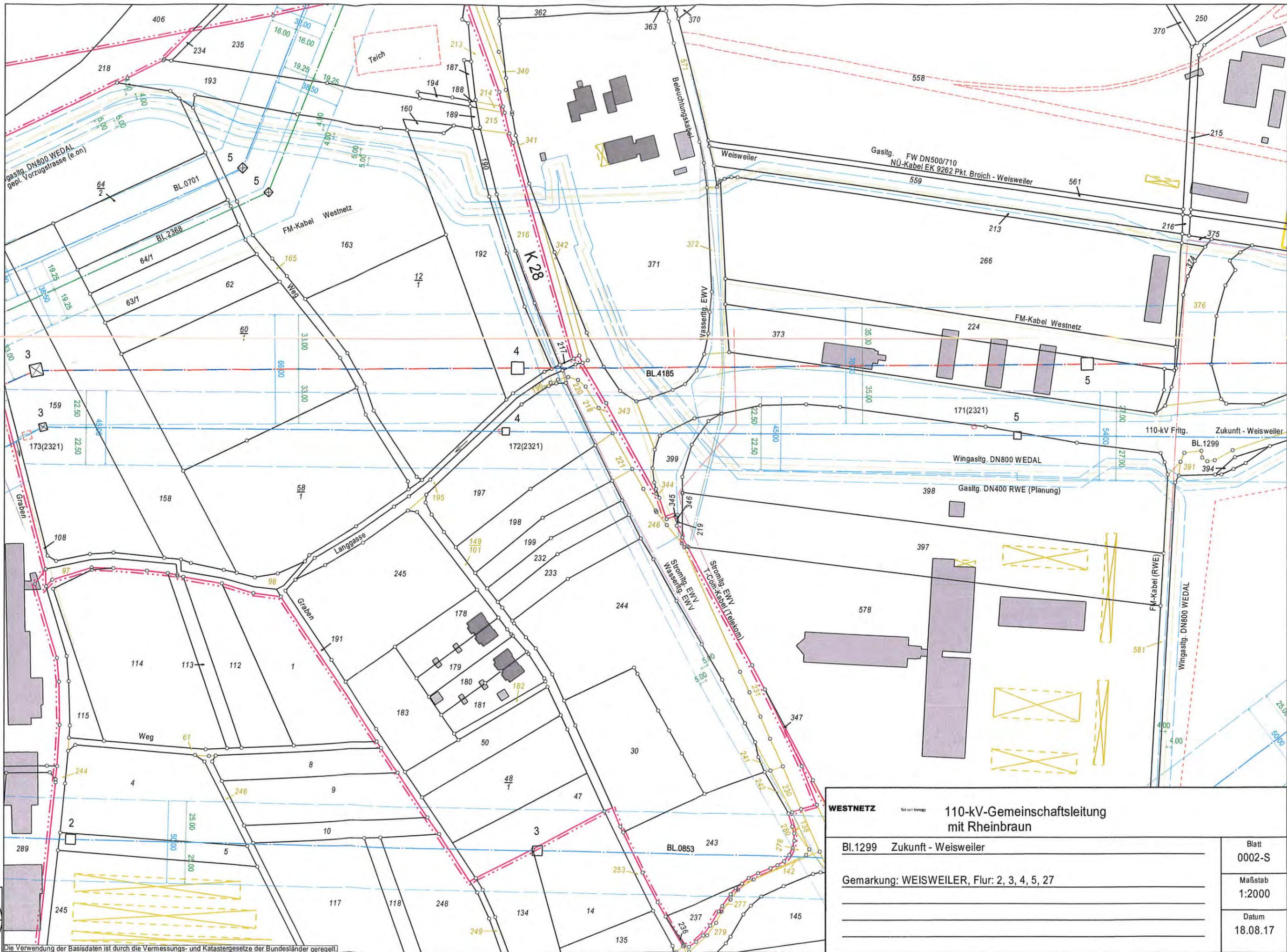
Anlage

Lageplan, Maßstab 1 : 1000
Lagepläne, Maßstab 1 : 2000
Gehölzliste

Verteiler

Bl. 1299
Bl. 0853
DRW-S-LG (Doku)

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



WESTNETZ Teil von Energie		110-kV-Gemeinschaftsleitung mit Rheinbraun
Bl.1299 Zukunft - Weisweiler		Blatt 0002-S
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 2, 3, 4, 5, 27		Maßstab 1:2000
		Datum 18.08.17

Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 206 - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK VII -



WESTNETZ
Teil von innogy

110 -kV-Freileitung
Bl. 0853 Zukunft - Weisweiler
Bl. 1299 Zukunft - Weisweiler
Betr.: Bebauungsplan 206
„Industrie- und Gewerbepark VII“

1:1000
Maßstab
24.08.2017
Datum

M 1:1000

Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

<i>Acer palmatum</i> „Dissectum“	Grüner Schlitz Ahorn
<i>Arundinaria murielae</i>	Pfeil-Bambus
<i>Berberis gagnepainii</i> var. L.	Schwarze Berberitze
<i>Berberis thunbergii</i>	Hecken-Berberitze
<i>Berberis x stenophylla</i>	Rosmarin-Berberitze
<i>Buxus sempervirens</i> „Bullata“	Blaugrüner Buchsbaum
<i>Callicarpa bodinieri</i> „Profusion“	Schönfrucht
<i>Calycanthus floridus</i>	Echter Gewürzstrauch
<i>Chaenomeles speciosa</i>	Chinesische Scheinquitte
<i>Chamaecyparis obtusa</i> „Nana Gr.“	Zwergige Muschelzypresse
<i>Clematis alpina</i>	Alpen-Waldrebe
<i>Clethra alnifolia</i>	Scheineller
<i>Colutea arborescens</i>	Blasenschote
<i>Cornus alba</i>	Weißer Hartriegel
<i>Corylopsis spicata</i>	Ährige Scheinhasel
<i>Cotoneaster integerrimus</i>	Gemeine Zwergmistel
<i>Elaeagnus multiflora</i>	Vielblütige Ölweide
<i>Enkianthus campanulatus</i>	Japanische Prachtglocke
<i>Euonymus alatus</i>	Flügel-Spindelstrauch
<i>Forsythia europaea</i>	Balkan-Forsythie
<i>Forsythia x intermedia</i> „Lynw.“	Forsythie
<i>Fothergilla major</i>	Federbuschstrauch
<i>Hibiscus syriacus</i>	Garten-Eibisch
<i>Lonicera xylosteum</i>	Gewöhnliche Heckenkirsche
<i>Pinus densiflora</i> „Pumila“	Strauchige Rot-Kiefer
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Sorbaria sorbifolia</i>	Fliederspiere
<i>Spiraea nipponica</i>	Japanische Strauch-Spiere
<i>Tamarix ramosissima</i>	Sommer-Tamariske
<i>Viburnum farreri</i>	Winter-Duftsneeball
<i>Viburnum plicatum</i>	Gefüllter Japan. Schneeball
<i>Viburnum x carlcephalum</i>	Großblumiger Duftsneeball
<i>Weigela florida</i>	Liebliche Weigelia

Endhöhe bis 4 m

<i>Acer japonicum</i> „Aconitifolium“	Japanischer Feuer-Ahorn
<i>Amelanchier ovalis</i>	Echte Felsenbirne
<i>Berberis julianae</i>	Großblättrige Berberitze
<i>Berberis x ottawensis</i> „Superba“	Große Blut-Berberitze
<i>Buddleja alternifolia</i>	Chinesischer Sommerflieder
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Cotoneaster multiflorus</i>	Blüten-Felsenmispel
<i>Cotoneaster x watereri</i>	Englische Felsenmispel
<i>Crataegus monogyna</i> „Compacta“	Kugelzwerg-Weißdorn
<i>Deutzia scabra</i> „Plena“	Gefüllte Deutzie
<i>Deutzia x magnifica</i>	Pracht-Deutzie
<i>Elaeagnus commutata</i>	Silber-Ölweide
<i>Hamamelis mollis</i>	Chinesische Zaubernuss
<i>Hamamelis x intermedia</i>	Großblütige Zaubernuss
<i>Juniperus communis</i> „Hibernica“	Irischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus communis</i> „Suecica“	Schwedischer Säulen-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> „Pfitzeriana“	Pfitzer Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i> „Atrovirens“	Wintergrüner Liguster
<i>Lonicera ledebourii</i>	Kalifornische Heckenkirsche
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Magnolia liliiflora</i> „Nigra“	Purpur-Magnolie
<i>Magnolia sieboldii</i>	Sommer-Magnolie
<i>Philadelphus coronarius</i>	Süßer Jasmin
<i>Physocarpus opulifolius</i>	Blasenspiere
<i>Pieris japonica</i>	Japanische Lavendelheide
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Salix triandra</i>	Mandel-Weide
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Syringa josikaea</i>	Ungarischer Flieder
<i>Syringa reflexa</i>	Bogen-Flieder
<i>Syringa x swegiflexa</i>	Perlen-Flieder
<i>Taxus baccata</i> „Fastig. Aureom.“	Gelbe Säulen-Eibe
<i>Tsuga canadensis</i> „Pendula“	Hänge-Hemlocktanne
<i>Viburnum x burkwoodii</i>	Wintergrüner Duftsneeball

Endhöhe bis 5 m

<i>Acer palmatum</i> „Atropurpureum“	Roter Fächer-Ahorn
<i>Acer palmatum</i> „Osakazuki“	Grüner Fächer-Ahorn
<i>Caragana arborescens</i>	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
<i>Cedrus deodara</i> „Pendula“	Hängende Himalaja-Zeder
<i>Chionanthus virginicus</i>	Schneeflockenstrauch
<i>Cotinus coggygia</i>	Grüner Perückenstrauch
<i>Cotoneaster bullatus</i>	Runzelige Felsenmispel
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigfelliger Weißdorn
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster
<i>Decaisnea fargesii</i>	Blauschote
<i>Euonymus planipes</i>	Großfrüchtiger Spindelstrauch
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuss
<i>Juniperus squamata</i> „Meyeri“	Blauzeder-Wacholder
<i>Juniperus x media</i> „Hetzii“	Grauer Strauch-Wacholder
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Hecken-Liguster
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Magnolia liliiflora</i>	Lilien-Magnolie
<i>Philadelphus inod. var. grand.</i>	Großblütiger Pfeifenstrauch
<i>Photinia villosa</i>	Scharlach-Glanzispel
<i>Pinus sylvestris</i> „Watereri“	Strauch-Kiefer
<i>Prunus fruticosa</i> „Globosa“	Kugel-Steppenkirsche
<i>Staphylea pinnata</i>	Gemeine Pimpernuss
<i>Stranvaesia davidiana</i>	Stranvesie
<i>Syringa x chinensis</i>	Königs-Flieder
<i>Tamarix parviflora</i>	Frühlings-Tamariske
<i>Taxus baccata</i> „Aureovariegata“	Gelbbunte Strauch-Eibe
<i>Taxus baccata</i> „Dovast. Aurea.“	Gelbe Hänge-Eibe
<i>Taxis baccata</i> „Overeynderi“	Kegel-Eibe
<i>Taxus x media</i> „Hicksii“	Hecken-Eibe
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball
<i>Viburnum opulus</i> „Roseum“	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> „Globosum“	Kugel-Ahorn
<i>Aesculus parviflora</i>	Strauch-Roskastanie
<i>Catalpa bignonioides</i> „Nana“	Kugel-Trompetenbaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Gewöhnlicher Judasbaum
<i>Clematis montana</i>	Berg-Waldrebe
<i>Clematis montana</i> var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
<i>Clematis tangutica</i>	Gold-Waldrebe
<i>Clematis viticella</i>	Italienische Waldrebe
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss
<i>Crat. x prunifolia</i> „Splendens“	Pflaumenblättriger Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i> „Stricta“	Säulen-Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Halesia carolina</i>	Schneeglöckchenbaum
<i>Hamamelis virginiana</i>	Herbstblühende Zaubernuss
<i>Laburnum x watereri</i> „Vossii“	Edel-Goldregen
<i>Lonicera maackii</i>	Schirm-Heckenkirsche
<i>Magnolia x loebneri</i> „Merill“	Große Stern-Magnolie
<i>Malus x purpurea</i>	Purpur-Apfel
<i>Picea abies</i> „Acrocona“	Zapfen-Fichte
<i>Prunus laurocerasus</i>	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
<i>Quercus pontica</i>	Pontische „Armenische Eiche“
<i>Salix acutifolia</i> „Pendula“	Spitz-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide, Grau-Weide
<i>Salix x smithiana</i>	Kübler-Weide
<i>Sorbus vilmorinii</i>	Strauch-Eberesche
<i>Syringa vulgaris</i>	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

<i>Acer rufrinerve</i>	Rostbart-Ahorn
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Betula pendula</i> „Youngii“	Trauer-Birke
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> „G.W.“	Goldene Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> „Lane“	Gelbe Scheinzypresse
<i>Cornus kousa</i>	Jap. Blumen-Hartriegel
<i>Cotoneaster x watereri</i> „Corn.“	Cornubia-Felsenmispel
<i>Laburnum anagyroides</i>	Gewöhnlicher Goldregen
<i>Prunus cerasifera</i> „Nigra“	Blut-Pflaume
<i>Prunus triloba</i>	Mandelbäumchen
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum, Pulverholz
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i> „Fastigiata“	Säulen-Eberesche
<i>Sorbus hybrida</i> „Gibbsii“	Finnland-Mehlbeere
<i>Taxus baccata</i> „Fastigiata“	Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis</i> „Smaragd“	Smaragd-Lebensbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer monspessulanum</i>	Französischer Ahorn
<i>Acer negundo</i> „Variegatum“	Silber-Eschenahorn
<i>Akebia quinata</i>	Fünflättrige Akebie
<i>Amelanchier laevis</i>	Kahle Felsenbirne
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Araucaria araucana</i>	Chilenische Schmucktanne
<i>Aristolochia macrophylla</i>	Großblättrige Pfeifenwinde
<i>Cedrus atl. „Glauca Pendula“</i>	Hängende Blau-Zeder
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> „Col.“	Blaue Säulenzypresse
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> „Stew.“	Gelbe Kegelzypresse
<i>Clematis maximowicziana</i>	Oktober-Waldrebe
<i>Cornus controversa</i>	Pagoden-Hartriegel
<i>Cornus florida</i>	Amerik. Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Crataegus laevigata</i> „Paul S.“	Rot-Dorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus pedicellata</i>	Scharlach-Weißdorn
<i>Crataegus x lavalleyi</i>	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	Schmalblättrige Ölweide
<i>Fraxinus excelsior</i> „Nana“	Kugel-Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche, Manna-Esche
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Gewöhnlicher Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Gewöhnliche Hülse
<i>Ilex aquifolium</i> „J. C. van Tol“	Reichfruchtende Hülse
<i>Juniperus virginiana</i> „Skyrocket“	Raketen-Wacholder
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenesche, Blasenbaum
<i>Larix kaempferi</i> „Pendula“	Japanische Hänge-Lärche
<i>Magnolia kobus</i>	Kobus-Magnolie
<i>Magnolia x soulangiana</i>	Tulpen-Magnolie
<i>Malus coronaria</i>	Kronen-Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Malus pumila</i>	Johannis-Apfel
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel
<i>Malus x zumi</i>	Zumi-Apfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Nothofagus antarctica</i>	Südbuche, Scheinbuche
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum
<i>Picea abies</i> „Inversa“	Hänge-Fichte
<i>Pinus mugo</i>	Berg-Kiefer, Latsche
<i>Pinus sylvestris</i> „Fastigiata“	Säulen-Kiefer
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschge
<i>Prunus dulcis</i>	Mandelbaum
<i>Prunus persica</i>	Pfirsich
<i>Prunus subhirtella</i> „Accolade“	Frühe Zier-Kirsche
<i>Quercus x turneri</i> „Pseudoturn.“	Wintergrüne Eiche
<i>Rhamnus catharticus</i>	Echter Kreuzdorn
<i>Salix daphnoides</i> „Praecox“	Frühe Reif-Weide

<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide, Hanf-Weide
<i>Sciadopitys verticillata</i>	Japanische Schirmtanne
<i>Sorbus serotina</i>	Späte Vogelbeere
<i>Sorbus x thuringiaca</i> „Fastig.“	Thüringische Mehlbeere
<i>Taxus baccata</i> „Dovastoniana“	Hänge-, Adlerschwinger-Eibe
<i>Taxus baccata</i> „Fastig. Robusta“	Spitze Säulen-Eibe
<i>Thuja occidentalis</i> „Columna“	Säulen-Lebensbaum
<i>Tsuga diversifolia</i>	Japanische Hemlocktanne
<i>Ulmus carpinifolia</i> „Wredei“	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer campestre</i> „Elsrijk“	Kegel-Feldahorn
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> „Columnare“	Säulen-Spitz-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> „Deborah“	Roter Spitz-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> „Royal Red“	Oregon-Ahorn
<i>Acer rubrum</i>	Rot-Ahorn
<i>Acer rubrum</i> „Armstrong“	Säulen-Rot-Ahorn
<i>Acer saccharinum</i> „Laciniat. W.“	Geschlitzter Silber-Ahorn
<i>Acer x zoeschense</i> „Annæ“	Zoeschener Ahorn
<i>Aesculus x carne</i> „Briotii“	Scharlach-Roskastanie
<i>Alnus cordata</i>	Italienische Erle
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Betula utilis</i>	Himalaya-Birke
<i>Carpinus betulus</i> „Fastigiata“	Säulen-Hainbuche
<i>Catapla bignonoides</i>	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Chinesischer Baumwürger
<i>Cercidiphyllum japonicum</i>	Kadsurabaum, Kuchenbaum
<i>Chamaecyparis lawsoniana</i> „A.“	Blaue Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis nootkatensis</i> „Pen.“	Hänge-Alaskazypresse
<i>Davidia involucrata</i> var. <i>vilmo</i>	Taschentuchbaum
<i>Fagus sylvatica</i> „Purpurea P.“	Rote Hänge-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> „Pendula“	Hänge-Esche
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum
<i>Picea orientalis</i> „Aurea“	Orientalische Gold-Fichte
<i>Picea pungens</i> „Hoopsii“	Silber-Fichte
<i>Pinus leucodermis</i>	Bosnische Kiefer
<i>Pinus parviflora</i> „Glauca“	Blaue Mädchen-Kiefer
<i>Pinus sylvestris</i> „Typ Norwegen“	Norwegische Kiefer
<i>Populus simonii</i>	Birken-Pappel
<i>Populus tremula</i> „Erecta“	Säulen-Espe
<i>Prunus avium</i> „Plena“	Gefüllte Vogel-Kirsche
<i>Prunus mahaleb</i>	Stein-Weichsel, Felsen-K.
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Prunus sargentii</i>	Scharlach-Kirsche
<i>Prunus x yedoensis</i>	Tokyo-Kirsche
<i>Pseudolarix amabilis</i>	Chinesische Goldlärche
<i>Pyrus calleryana</i> „Chanticleer“	Chinesische Wild-Birne
<i>Quercus pubescens</i>	Flaum-Eiche
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide
<i>Salix matsudana</i> „Tortuosa“	Korkenzieher-Weide
<i>Sorbus aria</i> „Magnifica“	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche, Vogelbeere
<i>Sorbus aucuparia</i> „Edulis“	Mährische Eberesche
<i>Taxus baccata</i>	Europäische Eibe
<i>Tilia cordata</i> „Rancho“	Kleinkronige Winter-Linde
<i>Tsuga mertensiana</i>	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

<i>Abies procera</i> „Glauca“	Amerikanische Blau-Tanne
<i>Acer platanoides</i> „Faass. Black“	Blut-Ahorn
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle, Weiß-Erle
<i>Alnus x spaethii</i>	Purpur-Erle
<i>Betula nigra</i>	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche, Weißbuche
<i>Corylus colurna</i>	Baum-Hasel, Türkische Hasel
<i>Cryptomeria japonica</i>	Sicheltanne
<i>Fagus sylvatica</i> „Asplenifolia“	Geschlitztblättrige Buche
<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Juniperus virginiana</i>	Virginischer Wacholder
<i>Morus alba</i>	Weißer Maulbeerbaum
<i>Morus nigra</i>	Schwarzer Maulbeerbaum
<i>Picea breweriana</i>	Mähnen-, Siskiyou-Fichte
<i>Picea pungens</i> „Glauca“	Blaue Stech-Fichte
<i>Picea pungens</i> „Koster“	Blau-Fichte
<i>Pinus crembra</i>	Zirbel-Kiefer, Arve
<i>Pinus contorta</i>	Dreh-Kiefer

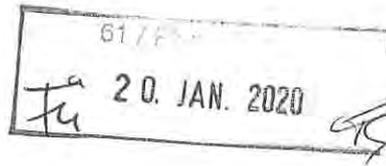
<i>Pinus peuce</i>	Mazedonische Kiefer
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Trauben-Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Holz-Birne
<i>Quercus macranthera</i>	Persische Eiche
<i>Quercus robur</i> „Fastigiata“	Säulen-Eiche
<i>Salix pentranda</i>	Lorbeer-Weide
<i>Salix sepulcralis</i> „Tristis“	Hänge-Weide, Trauer-Weide
<i>Saphora japonica</i>	Schnurbaum
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus intermedia</i>	Schwedische Mehlbeere
<i>Thuja occidentalis</i>	Abendländischer Lebensbaum
<i>Tilia cordata</i> „Greenspire“	Stadt-Linde
<i>Tilia x euchlora</i>	Krim-Linde
<i>Tsuga canadensis</i>	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

<i>Abies alba</i>	Weißtanne
<i>Abies amabilis</i>	Purpur-Tanne
<i>Abies cephalonica</i>	Griechische Tanne
<i>Abies concolor</i>	Grau-Tanne, Colorado-Tanne
<i>Abies grandis</i>	Küsten-Tanne
<i>Abies homolepis</i>	Nikko-Tanne
<i>Abies nordmanniana</i>	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
<i>Abies procera</i>	Edle Tanne
<i>Abies veitchii</i>	Veitchs-Tanne
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Acer saccharinum</i>	Silber-Ahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roskastanie
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle, Rot-Erle
<i>Betula papyrifera</i>	Papier-Birke
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke, Weiß-Birke
<i>Carya cordiformis</i>	Bitternuss
<i>Castanea sativa</i>	Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
<i>Cedrus atlantica</i> „Glauca“	Blaue Atlas-Zeder
<i>Cedrus libani</i>	Libanon-Zeder
<i>Celtis australis</i>	Südlicher Zürgelbaum
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fagus sylvatica</i> „Atropunicea“	Blut-Buche
<i>Fagus sylvatica</i> „Pendula“	Grüne Hänge-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Fraxinus excelsior</i> „Westhofs Gl.“	Straßen-Esche
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
<i>Gleditsia triacanthos</i>	Gleditschie
<i>Gleditsia triacanthos</i> „Inermis“	Dornenlose Gleditschie
<i>Juglans nigra</i>	Schwarznuss
<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche
<i>Larix kaempferie</i>	Japanische Lärche
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum
<i>Metasequoia glyptostroboides</i>	Chinesisches Rotholz
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte
<i>Picea omorika</i>	Serbische Fichte
<i>Picea orientalis</i>	Orientalische Fichte
<i>Picea sitchensis</i>	Sitka-Fichte
<i>Pinus nigra</i> ssp. <i>nigra</i>	Österr. Schwarz-Kiefer
<i>Pinus pinaster</i>	Strand-Kiefer
<i>Pinus ponderosa</i>	Gelb-Kiefer
<i>Pinus strobus</i>	Strobe, Weymouth-Kiefer
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer, Föhre
<i>Pinus wallichiana</i>	Tränen-Kiefer
<i>Platanus x acerifolia</i>	Platane
<i>Populus alba</i> „Nivea“	Silber-Pappel
<i>Populus balsamifera</i>	Balsam-Pappel
<i>Populus nigra</i> „Italica“	Säulen-Pappel
<i>Populus tremula</i>	Espe, Zitter-Pappel
<i>Populus trichocarpa</i>	Westliche Balsam-Pappel
<i>Populus x berlinensis</i>	Berliner Lorbeer-Pappel
<i>Populus x canescens</i>	Grau-Pappel
<i>Populus x euramericana</i> „Rob“	Holz-Pappel
<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Douglasie, Douglasfichte
<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Kaukasische Flügelnuss
<i>Quercus cerris</i>	Zerr-Eiche
<i>Quercus coccinea</i>	Scharlach-Eiche
<i>Quercus frainetto</i>	Ungarische Eiche
<i>Quercus lyrata</i>	Leierblättrige Eiche
<i>Quercus palustris</i>	Sumpf-Eiche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Quercus rubra</i>	Amerikanische Rot-Eiche
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix alba</i> „Liempde“	Kegel-Silberweide
<i>Sequoiadendron giganteum</i>	Kalifornischer Mammutbaum
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Taxodium distichum</i>	Sumpfyypresse
<i>Thuja orientalis</i>	Morgenländischer Lebensbaum
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i> „Rubra“	Rotzweigige Sommer-Linde
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde
<i>Tilia tomentosa</i> „Brabant“	Brabanter Silber-Linde
<i>Tilia x vulgaris</i>	Holländische Linde
<i>Tilia x vulgaris</i> „Pallida“	Kaiser-Linde
<i>Tsuga heterophylla</i>	Westliche Hemlocktanne
<i>Ulmus carpinifolia</i>	Feld-Ulme
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme



Teil von **innogy**



Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen: 610.22.10-206/sBr
Ihre Nachricht: 02.12.2019
Unsere Zeichen: DRW-S-LK/0853/DS/133.348 /Ts
Name: Herr Siebers
Telefon: 0231 438-3689
Telefax: 0231 438-5789
E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 10. Januar 2019

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – IGP VII –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 0853 (Maste 3 bis 4)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Weisweiler, Bl. 1299 (Maste 3 bis 5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben DRW-S-LK/1299/Id/116.187/Bx vom 30. August 2017, haben wir zum oben genannten Bebauungsplan eine Stellungnahme abgeben. Diese behält auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Kopie dieser Stellungnahme liegt diesem Schreiben bei.

Diese Stellungnahme ergeht für die im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Power AG.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Anlage
2 x Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 0853, Bl. 1299

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170

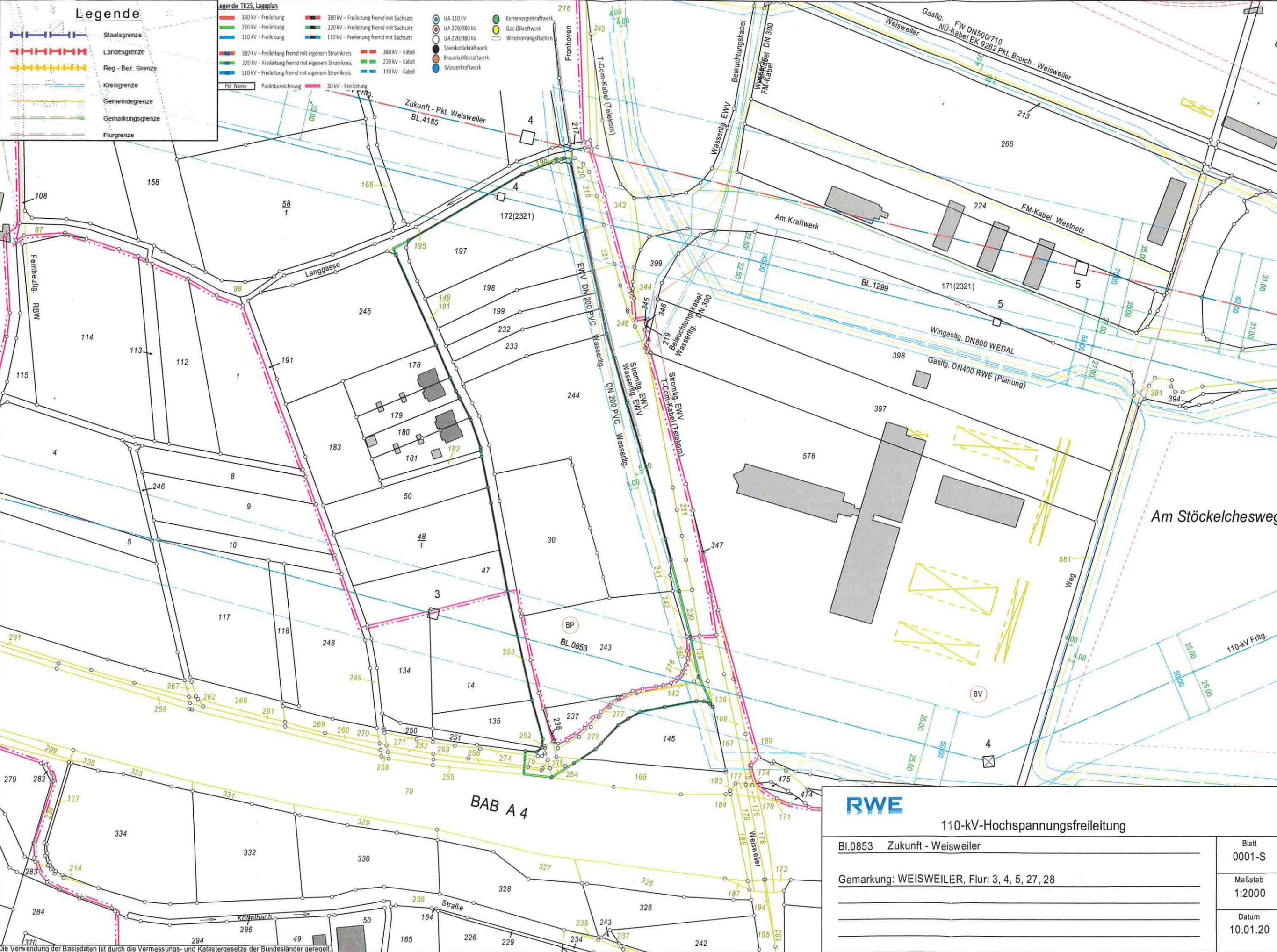
TsDS200110.e05 Stadt Eschweiler Bl. 0853



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg-Bez Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

- Legende TK25, Lageplan**
- 380 kV - Freileitung
 - 220 kV - Freileitung
 - 110 kV - Freileitung
 - 380 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
 - 220 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
 - 110 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
 - 380 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
 - 220 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
 - 110 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
 - 380 kV - Kabel
 - 220 kV - Kabel
 - 110 kV - Kabel
 - UA 110 kV
 - UA 220/380 kV
 - UA 220/380 kV
 - Steinkohlekraftwerk
 - Braunkohlekraftwerk
 - Wasserkraftwerk
 - Kernenergiekraftwerk
 - Gas-Ölkraftwerk
 - Windvorrangflächen



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.



110-kV-Hochspannungsfreileitung

BL.0853 Zukunft - Weisweiler	Blatt 0001-S
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 3, 4, 5, 27, 28	Maßstab 1:2000
	Datum 10.01.20

Legende

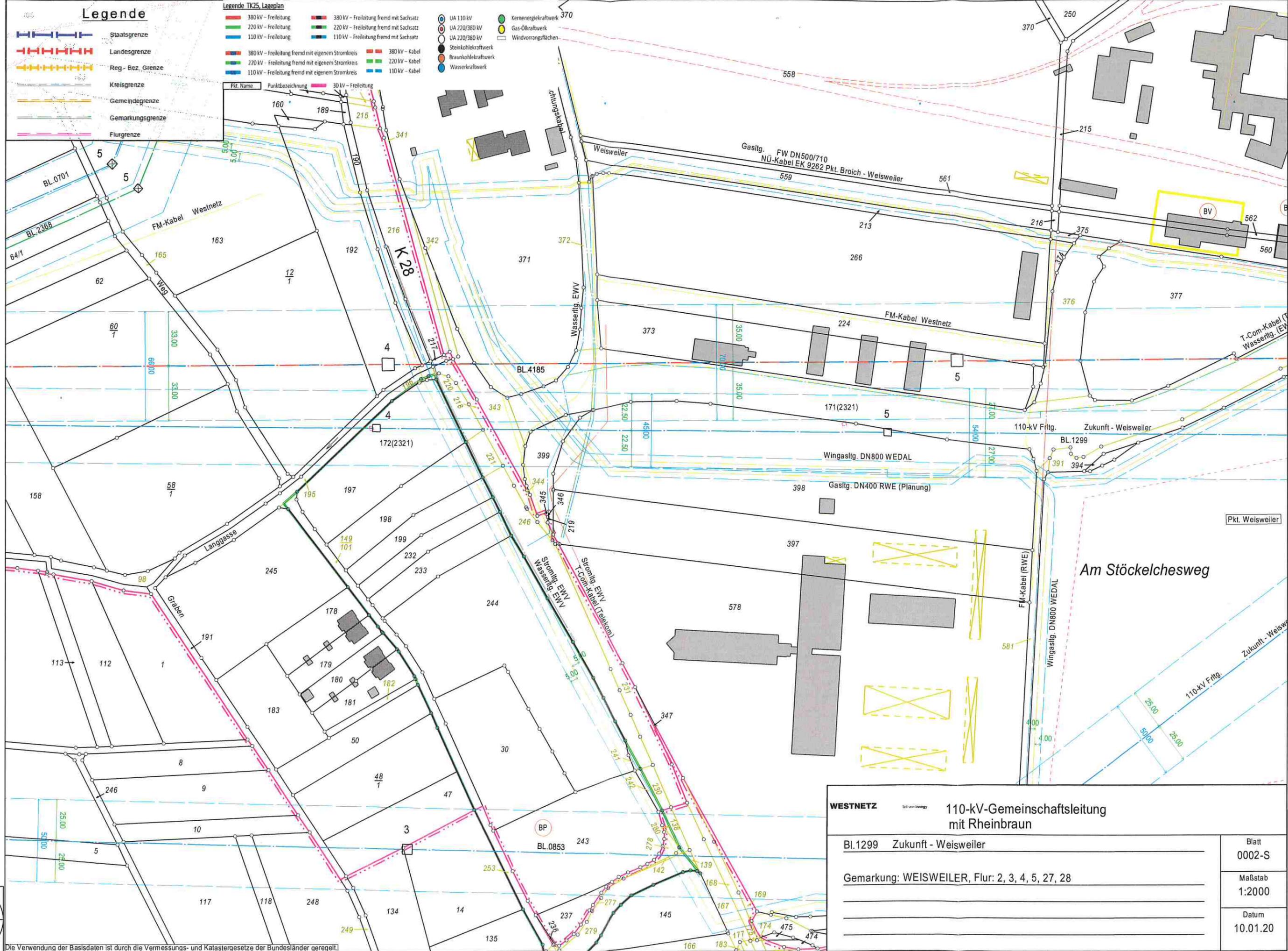
- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Legende TK25, Lageplan

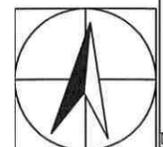
- 380 kV - Freileitung
- 220 kV - Freileitung
- 110 kV - Freileitung
- 380 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
- 220 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
- 110 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
- 380 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
- 220 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
- 110 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
- 380 kV - Kabel
- 220 kV - Kabel
- 110 kV - Kabel

- UA 110 kV
- UA 220/380 kV
- UA 220/380 kV
- Steinkohlekraftwerk
- Braunkohlekraftwerk
- Wasserkraftwerk
- Kernenergiekraftwerk
- Gas-Ölkraftwerk
- Windvorrangflächen

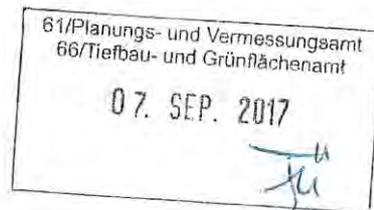
Pkt. Name	Punktbezeichnung	30 kV - Freileitung
	160	
	189	
	215	



WESTNETZ Teil von Innoogy		110-kV-Gemeinschaftsleitung mit Rheinbraun
Bl.1299 Zukunft - Weisweiler		Blatt 0002-S
Gemarkung: WEISWEILER, Flur: 2, 3, 4, 5, 27, 28		Maßstab 1:2000
		Datum 10.01.20



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0103
BLPL_14583

Ihr Zeichen
610.22.10-206

Ihre Nachricht vom
10.08.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14583

Datum
05.09.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 206 – Industrie- und Gewerbepark VII hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Begründung zum Vorhaben bereits beschrieben, ist das noch zu erstellende Entwässerungskonzept mit der Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



61 / Planungsamt

31. Jan. 2020

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Dezernat IV

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312

Telefax: 02421 494 - 1019

E-Mail: arno.hoppmann@wver.de

Internet: www.wver.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
02.12.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 17405

Datum
28.01.2020

**Aufstellung Bebauungsplan 206 – IGP VII
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

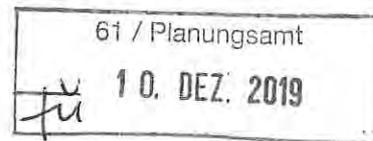
Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



René Czech

Tel. +49 561 934-1077

GNL-Cze / 2019.05885

Kassel, 10.12.2019

Fax +49 561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20191202-0323

**Aufstellung des Bebauungsplans 206 - Industrie- und Gewerbepark VII -
- Ihr Zeichen 610.22.10-206/SBr mit Schreiben vom 02.12.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.03816.17
Vorgangsnummer: 2019.05885**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Da sich unsere Anlagen aber im Nahbereich zu Ihrer Planung befinden, bedürfen nachträgliche Lageänderungen in Ihrer Projektplanung eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

René Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

61 / Planungsamt

14. JULI 2020
fu

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 13. Juli 2020
Gesch.-Z.: 31.130/3040/2020

Bebauungsplan 206 „Industrie- und Gewerbepark VII“
Beteiligung nach der öffentlichen Auslegung
Ihr Schreiben vom 25.06.2020; Ihr Zeichen 610-51.10.02-206

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

zu o. g. Verfahren kann ich Ihnen folgende Informationen und Hinweise geben:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist im gesamten Plangebiet Löss / Lösslehm verbreitet.

Wie in der Stellungnahme des Erftverbandes vom 06.01.2020 bereits korrekt genannt wurde, liegt das Plangebiet im Bereich einer hydraulisch wirksamen Störung, dem Weisweiler Sprung. Parallel dazu verläuft westlich der Planfläche eine weitere tektonische Störung.

Da der exakte Verlauf von Störungen oft nicht bekannt ist, wird vom GD NRW generell eine Störungszone ausgewiesen, die eine Breite von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie aufweist. Das gesamte Plangebiet liegt im Bereich der Störungszone der beiden oben genannten tektonischen Störungen. Beide Störungen sind den mir zur Verfügung stehenden Informationen zufolge seismisch nicht aktiv.

Entlang von Störungen, insbesondere bei hydraulisch wirksamen Störungen wie dem Weisweiler Sprung, können aufgrund der Sumpfungmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier unterschiedliche Bodenbewegungen beiderseits der Störungslinie auftreten. Das heißt beim Wiederanstieg des Grundwassers sind hier auch unterschiedliche Beträge der Bodenhebung zu erwarten.

Zur Klärung des genauen Verlaufs der Störungen und zur Fragestellung einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)